

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berschkeit (CDU/CSU)	13, 77	Frau Matthäus-Maier (FDP)	44, 45
Brunner (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)	28, 29
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	69	Meinike (Oberhausen) (SPD)	60, 61, 62, 63
Clemens (CDU/CSU)	54, 55	Dr. Miltner (CDU/CSU)	8, 9
Dr. Faltthäuser (CDU/CSU)	16, 48	Paintner (FDP)	33
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	18	Popp (FDP)	11, 12
Funke (FDP)	21, 22	Poß (SPD)	15
Gansel (SPD)	10	Reschke (SPD)	72, 73, 74, 75
Gerstein (CDU/CSU)	81, 82	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	70
Glos (CDU/CSU)	65, 66	Schreiber (Solingen) (SPD)	56, 57
Hartmann (CDU/CSU)	34, 35	Schröer (Mülheim) (SPD)	71
Herberholz (SPD)	5, 6, 7	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	78
Hinsken (CDU/CSU)	20, 46, 47, 79	Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	1, 17
Dr. Hirsch (FDP)	3, 4	Dr. Vohrer (FDP)	23, 24
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	76, 80	Waldburg-Zeil, Graf von (CDU/CSU)	64
Jagoda (CDU/CSU)	25, 26, 27	Weinhofer (SPD)	19
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	42, 43	Dr. Wörner (CDU/CSU)	14, 49, 50, 51, 52
Kittelmann (CDU/CSU)	58, 59	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	2
Lintner (CDU/CSU)	67, 68	Zierer (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Marx (CDU/CSU)	32	Zywietz (FDP)	36, 37
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	53		

Verzeichnis der Geschäftsbereiche der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Weinhofer (SPD)	13
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	4	Zollfreie Verwendung von Betriebsstoffen für Schiffe der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes und der DLRG	
Aufstiegsmöglichkeiten und Verbeamtung von Schreibräften und Sekretärinnen in Bundes- behörden		Hinsken (CDU/CSU)	13–14
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	4–5	Einführung einer Heizölsteuer sowie finanzielle Unterstützung für Bauherren, die statt einer Öl- feuerung andere Wärmegewinner einbauen	
Baumsterben durch Schwefelemissionen		Funke (FDP)	14
Dr. Hirsch (FDP)	5–6	Aufhebung der Kuponsteuer	
Lagerung von Uranhexafluorid in der Uran- anreicherungsanlage Gronau		Dr. Vohrer (FDP)	14–15
Dr. Hirsch (FDP)	6	Steuerliche Regelung für den landwirtschaft- lichen Nebenbetrieb in Höhengebieten	
Dauer der immissionsschutzrechtlichen Geneh- migungsverfahren in den Bundesländern		Jagoda (CDU/CSU)	16
Herberholz (SDP)	6–7	Nachweis der Bedürftigkeit bei Paketsendungen in die DDR, die über den Pauschbeträgen liegen	
Entwässerungs- und Abwasserentsorgungsver- fahren nach Professor Kickuth als Alternative zu den konventionellen Verfahren		Dr. Mertes(Gerolstein) (CDU/CSU)	16–17
Dr. Miltner (CDU/CSU)	8	Härtetonds für Einzelschadensfälle durch höhere Gewalt	
Entzug des Reisepasses des deutschen Rechts- extremisten Ludwig Uhl		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Gansel (SPD)	8–9	Zierer (CDU/CSU)	17–18
Entbürokratisierung des Staatsangehörigkeits- nachweises		Preisgestaltung der Energieversorgungsunterneh- men	
Popp (FDP)	9	Dr. Marx (CDU/CSU)	18
Ablehnung der Bund-Länderevereinbarung betr. die Übernahme von BGS-Beamten in den Poli- zeidienst durch den Freistaat Bayern		Entwicklung des deutschen Handels mit Groß- britannien seit dessen EG-Beitritt	
Berschkeit (SPD)	9–10	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Brems- und Kupplungsbeläge aus Textilglasfa- sern		Paintner (FDP)	18–19
Dr. Wörner (CDU/CSU)	10–11	Förderschwelle der Gemeinschaftsaufgabe „Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes“ für das Jahr 1981	
Umzugskostenerstattung für Angehörige töd- lich verunglückter Bundeswehrangehöriger		Hartmann (CDU/CSU)	19–20
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Chemische Entfettung pflanzlicher Produkte mit Perchloraethylen zur Gewinnung von Nahrungs- und Futtermitteln; schädliche Wirkung von Rückständen	
Poß (SPD)	11–12	Zywietz (FDP)	20–21
Regelung des Mitschnittrechts von Rundfunk- und Fernsehsendungen für Bildungseinrich- tungen		Subventionen für Erdgas im holländischen Unterglasgartenbau	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	12	Brunner (CDU/CSU)	21–22
Gesetzliche Zulassung des Gnadentods		Interventionsregelung für Backweizen	
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	12–13	Brunner (CDU/CSU)	22
Novellierung des Ersten Eherechtsreform- gesetzes		Unterbindung der Einfuhr von Getreideersatz- produkten aus Drittländern	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen			
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	13		
Flucht deutschen Kapitals in ausländische Währungen			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Lintner (CDU/CSU)	32–33
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	23–24	Verkauf von Fahrkarten zu Sondertarifen für Busse in Bayern, insbesondere in Unterfranken	
Unterstützung der „Produktiven Winterbauförderung“ der Bauwirtschaft		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	33
Frau Matthäus-Maier (FDP)	24	Bau der Bundesstraße 27 im Bereich von Hauneck	
Werbung neuer Mitglieder für die Krankenkassen durch eine Kur für Berufsanfänger		Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	33
Hinsken (CDU/CSU)	24–25	Nutzung der Eisenbahnlinie Herzogenrath–Sittard (NL) für den Personennahverkehr	
Kosten des vom Bundesarbeitsminister herausgegebenen Kalenders „Hundert Jahre soziale Sicherheit – 1881 – 1981 –“		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	25	Schröer (Mülheim) (SPD)	34
Gesetzliche Regelung der Besuchsmöglichkeiten für Eltern in Krankenhäusern und Unterstützung des „rooming-in“		Anschluß des Ortsteils Mintard an das Fernsprechnetzt der Stadt Mülheim	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Reschke (SPD)	34–35
Dr. Wörner (CDU/CSU)	26	Mehrarbeitsentschädigung für Beamte der Deutschen Bundespost	
Äußerung des Bundesverteidigungsministers über mobile Raketen als Alternative zur Bekämpfung schwimmender Ziele in der Ostsee		Jäger (Wangen)(CDU/CSU)	36
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Lagerung von mehreren tausend Hilfspaketen in polnischen Postämtern	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	26–27	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlich bedenklichen Kombinations- und Markenpräparaten		Berschkeit (SPD)	36
Clemens (CDU/CSU)	27–28	Erhalt des Eigenheims trotz der steigenden Zinsbelastung	
Durchführung des Statistikbereinigungsgesetzes durch die Jugendverbände		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	36–37
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Zuschüsse zur Förderung der Sanierung Brötzingens (Pforzheim) in den Jahren 1981 bis 1985	
Schreiber (Solingen) (SPD)	28–29	Hinsken (CDU/CSU)	37
Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke 410 Solingen-Ohligs – Wuppertal-Oberbarmen		Einführung einer Heizölsteuer sowie finanzielle Unterstützung für Bauherren, die statt einer Ölfeuerung andere Wärmegewinner einbauen	
Kittelmann (CDU/CSU)	29	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Einrichtung behindertengerechter Toiletten auf den Transitstraßen nach und um Berlin (West)		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	37–38
Meinike (Oberhausen) (SPD)	29–31	Verlängerung der 18 Monate dauernden Wehrpflicht in der DDR	
Zweimalige Anhebung der Tarife im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn innerhalb eines Jahres		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	31	Gerstein (CDU/CSU)	38–39
Zuschuß für die Kreisstraße 7578 Oberopfingen–Unteropfingen		Finanzierung der Projekte zur beruflichen Erstausbildung in Nordrhein-Westfalen von 1978 bis 1983	
Glos (CDU/CSU)	31–32		
Einführung der Helmpflicht für Mofa- und Radfahrer			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung im Bereich ihrer Ministerien und nachgeordneten Behörden getan, Stenotypistinnen und Sekretärinnen berufliche Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. Mai

Stenotypistinnen und Sekretärinnen werden in den obersten Bundesbehörden und den nachgeordneten Bundesbehörden als Schreibkräfte (Stenotypistinnen, Phonotypistinnen, Maschinenschreiberinnen) und als Vorzimmerkräfte (Sekretärinnen) beschäftigt. Durch ihre Tätigkeit erhalten sie Kenntnisse, die sie befähigen, auch höherwertige Tätigkeiten zu übernehmen. Das Tarifrecht des Bundes ermöglicht es, Schreibkräfte und Vorzimmerkräfte prüfungsfrei in höherwertige Vergütungsgruppen aufrücken zu lassen, da Maßstab für die Eingruppierung allein die Art der konkret ausgeübten Tätigkeit ist. Die Möglichkeiten im einzelnen sind von der Ausgestaltung des Stellenplans des jeweiligen Ressorts abhängig. Soweit mir bekannt ist, werden die hiernach gegebenen Möglichkeiten auch ausgenutzt.

So haben Schreibkräfte durch ihre Tätigkeit vor allem die Möglichkeit, sich für höherwertige Stellen als Schreibdienstleiter oder Vorzimmerkraft zu qualifizieren. Gelegentlich wird Schreibkräften auch ein Übergang in Stellen als Bürohilfskräfte oder Bürosachbearbeiter ermöglicht. Zahlenmaterial liegt mir insoweit nicht vor. Mir ist jedoch z. B. bekannt, daß im Bundesjustizministerium, in dessen Schreibdienst Schreibkräfte keine anderen Büroarbeiten erledigen, von den in den Jahren 1970 bis 1979 eingestellten 99 Schreibkräften inzwischen 49 in höherwertige Tätigkeiten, mindestens BAT VI b, eingewiesen worden sind.

Vorzimmerkräfte haben aus ihrem breiten Aufgabengebiet heraus zahlreiche Möglichkeiten, sich für vielfältige Tätigkeiten im Bürobereich zu qualifizieren, insbesondere für Tätigkeiten als Bürosachbearbeiter. Bei entsprechender Bewährung können sie auch als Sachbearbeiter eingesetzt werden.

Auch in meinem Hause sind in den vergangenen Jahren frühere Schreibkräfte und Vorzimmerkräfte in Stellen mit höherwertigen Tätigkeiten aufgestiegen. Bei der Übernahme als Sachbearbeiter (gehobener Dienst) mußten sie sich zuvor einem Testverfahren zusammen mit Bewerbern aus anderen Bereichen unterziehen.

Entscheidend für eine Weiterqualifizierung von Schreibkräften und Vorzimmerkräften ist ihr Interesse an Fortbildung. Dieses Interesse wird von der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung durch die Einrichtung zahlreicher Programme der berufsbegleitenden Fortbildung berücksichtigt.

2. Abgeordneter **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Angaben von Wissenschaftlern und Landespolitikern, wonach das gehäufte Baumsterben in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie auf die Luftverschmutzung durch Schwefelemissionen zurückzuführen ist, und ist die Bundesregierung angesichts der wirtschaftlichen und ökologischen Folgewirkungen bereit, einerseits die staatlichen Fördermittel für eine umfassendere Ursachenforschung bereitzustellen und andererseits Maßnahmen einzuleiten, um die Schadstoffbelastung durch Schwefelverbindungen weiter zurückzudrängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 2. Juni

Die Bundesregierung betrachtet die Erhaltung und Förderung des Waldes im Hinblick auf seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen auch als umweltpolitisch wichtiges Anliegen.

Angaben von Wissenschaftlern und Politikern insbesondere aus diesem und dem vergangenen Jahr über zunehmendes Baumsterben sowie Wuchsstörungen und Erkrankungen an Bäumen, vor allem bei Nadelhölzern, sind der Bundesregierung bekannt. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis auf die Antworten zur Anfrage des Abgeordneten Würtz vom 9. November 1979 und zur Anfrage des Abgeordneten Immer (Altenkirchen) vom 1. April dieses Jahrs.

Eine abschließende Beurteilung des Fragenkomplexes ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Zusammenhänge zwischen Emissionen, Immissionen und den genannten Schäden in industriefernen Gebieten noch nicht vollständig geklärt sind.

Die Bundesregierung unterstützt bereits mit Mitteln des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesinnenministers einige Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit den angesprochenen Fragen.

Einer sachlich gebotenen umfassenden Ursachenforschung mit entsprechendem Mitteleinsatz stehen auf Bundesseite allerdings erhebliche Schwierigkeiten infolge knapper werdender Forschungsmittel entgegen, so daß der arbeitsteiligen Forschung von Landesinstituten und Hochschulen bzw. ähnlichen Einrichtungen besondere Bedeutung zukommt.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Rahmen ihrer Umweltpolitik schon vor Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Umweltbelastung durch Schwefelverbindungen zu vermindern. Sie hat mit erheblichen Finanzmitteln die Entwicklung neuer Technologien zur Reduzierung der SO_2 -Emissionen z. B. durch Brennstoffentschwefelung und durch Abgasentschwefelung gefördert. Neue Kohlekraftwerke werden auftragsgemäß mit Abgasentschwefelungsanlagen ausgerüstet und betrieben, mit denen über 90 v. H. des Schwefels aus dem Abgas entfernt werden können. Dies hat inzwischen dazu geführt, daß die Umweltministerkonferenz im Frühjahr 1980 als Grenzwert für die SO_2 -Emission aus Kraftwerken einen Wert von 650 mg/m^3 als Stand der Technik vorgeschlagen hat. Die Begrenzung des Schwefelgehalts von Heizöl EL und Dieselmotortreibstoff in der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes führt bei Heizungsanlagen und im Straßenverkehr zu einer erheblichen Verringerung des Schwefelausstoßes. Weitere Entlastungen sind durch das Programm der Bundesregierung zur rationellen und sparsamen Energieverwendung, z. B. den Ersatz von Einzelheizungen durch größere Feuerungsanlagen mit Abgasentschwefelung beim Ausbau der Fernwärmeversorgung mit Kohleheizkraftwerken zu erwarten.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus durch geeignete Maßnahmen den Ersatz veralteter Anlagen mit ungünstigem Emissionsverhalten und einer schlechten Brennstoffausnutzung im Rahmen des Altanlagenanierungsprogramms in Höhe des festgesetzten Finanzierungsvolumens.

3. Abgeordneter Dr. Hirsch (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Lagerungsmöglichkeit von Uranhexafluorid, und ist der Bundesregierung bekannt, welche Mengen dieses Stoffs im Zusammenhang mit der Urananreicherungsanlage in Gronau gelagert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 29. Mai**

Uranhexafluorid mit Uran natürlicher Isotopenzusammensetzung oder mit abgereichertem Uran wird üblicherweise oberirdisch in vakuumdichten und korrosionsgeschützten Stahlbehältern gelagert. Für diese Lagerart bestehen langjährige positive Erfahrungen.

Das Gefährdungspotential eines solchen Lagers ist primär chemischer Natur, da bei einer Freisetzung des Uranhexafluorids durch Reaktion mit Wasserdampf in der Atmosphäre die stark chemotoxischen Stoffe „Flußsäure“ und „Uranylfluorid“ gebildet werden.

Uranhexafluoridlager sind atomrechtlich zu genehmigen; die Erfüllung der dazu notwendigen Voraussetzung ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Die Beurteilung der Chemotoxizität erfolgt durch die im Einzelfall zuständige Landesbehörde.

Für die geplante Uran-Anreicherungsanlage in Gronau ist gemäß den Antragsunterlagen vorgesehen, Uran in Form von Uranhexafluorid in Stahlbehältern zu lagern. Das Lager für abgereichertes Uran soll im Endausbau (5000 Tonnen Urantrennarbeit pro Jahr [UTA/a]) maximal 9000 Lagerbehälter mit insgesamt 114000 Tonnen Uranhexafluorid aufnehmen können. Im Eingangslager (Uran natürlicher Isotopenzusammensetzung) könnten im Endausbau der Anlage maximal ca. 12000 Tonnen Uranhexafluorid gelagert werden.

Der vorliegende Antrag gemäß § 7 des Atomgesetzes bezieht sich allerdings nur auf eine Kapazität von 1000 Tonnen UTA/a, von der zunächst im ersten Schritt nur 400 Tonnen UTA/a errichtet werden sollen.

4. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Angaben über die Dauer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren in den anderen Bundesländern vor, nachdem der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung bekanntgegeben hat, daß in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1980 von insgesamt 1587 abgeschlossenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 996 Verfahren von der Antragstellung bis zur rechtswirksamen Genehmigungserteilung weniger als sechs Monate gedauert haben und daß weitere 448 Verfahren zwischen sechs und zwölf Monaten gedauert haben, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese kurzen Fristen Investitionshemmnisse seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juni

Der Bundesregierung ist die vom nordrhein-westfälischen Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung veröffentlichte Zusammenstellung über die Dauer der im Jahr 1980 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren bekannt. Eine entsprechende Erfassung liegt mir aus den übrigen Bundesländern nicht vor. Eine telefonische Rückfrage bei den zuständigen obersten Landesbehörden hätte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit keine erschöpfende Auskunft gebracht, da im Regelfall nur die Genehmigungsbehörden Kenntnis über die Dauer von Genehmigungsverfahren haben. Ich habe daher diese Frage und Ihre mündliche Frage für die Fragestunde am 27. Mai 1981 betr. Genehmigungshalden an die Länder mit der Bitte um Übermittlung der Daten weitergeleitet. Sobald mir die Antworten vorliegen, werde ich Sie wieder unterrichten.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihrer Frage ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die genannten Zeiträume für die Durchführung von Genehmigungsverfahren keine Investitionshemmnisse darstellen. Dies gilt um so mehr, da im Regelfall der für die Planung einer Anlage erforderliche Zeitaufwand ein Vielfaches beträgt.

5. Abgeordneter
Herberholz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung das Entwässerungs- und Abwasserentsorgungsverfahren nach Professor Kickuth, Kassel, (Wurzelraumentorgung) bekannt, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls in dem genannten Verfahren eine praktikable Alternative zu den konventionellen Abwasserentsorgungsverfahren durch mechanisch-biologische Kläranlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 4. Juni**

Das Abwasserentsorgungsverfahren nach Professor Dr. Kickuth, Lehrstuhl für Ökochemie der Gesamthochschule Kassel, ist der Bundesregierung seit längerem bekannt. Nach ihr vorliegenden Informationen gibt es inzwischen einige relativ gute Praxisergebnisse aus dem In- und Ausland über natürliche Abwasserreinigungsverfahren mit Hilfe höherer Pflanzen, vergleichbar mit dem Verfahren nach Professor Dr. Kickuth. Vorteile dieser Verfahren sind insbesondere geringere Investitions- und Betriebskosten. Noch nicht geklärt ist, ob die Sicherheit der Abwasserreinigung während der vegetationsfreien Jahreszeit immer gegeben ist und ob die nicht oder nur schwer abbaubaren Stoffe, deren langfristig schädigende Wirkung zunehmend an Beachtung gewinnt, ohne Umweltgefährdung zurückgehalten werden können.

Auch von der nach dem Wurzelraumentsorgungsverfahren arbeitenden Anlage in Othfresen, in die nur häusliches Abwasser eingeleitet wird, können nach der Auffassung von Fachleuten im Sommer Geruchsbelästigungen oder die Übertragung von Krankheitserregern durch Insekten ausgehen. Durch eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, wie z. B. Errichtung einer ausreichenden Vorklärung und einer regelmäßigen Wartung der Anlage, kann das Wurzelraumentsorgungsverfahren im ländlichen Raum unter günstigen Voraussetzungen (Platzangebot, Abstand zur Wohnbebauung, günstige Boden- und Klimaverhältnisse) eine praktikable Alternative zur konventionellen Abwasserbehandlung sein.

6. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, in kleinen Gemeinden, die auf absehbare Zeit aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit zur Errichtung einer mechanisch-biologischen Kläranlage haben, die Errichtung von Pilotanlagen, die nach dem Wurzelraumentsorgungsverfahren arbeiten, finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 4. Juni**

Die Bundesregierung hat vergleichbare naturnahe Verfahren bereits vor Jahren in erheblichem Umfang gefördert. Zur Zeit wird daher für eine weitere Förderung kein Anlaß gesehen. Mir ist bekannt, daß Anlagen nach dem Wurzelraumentsorgungsverfahren von den zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz im Rahmen der sonst gegebenen Möglichkeiten gefördert werden sollen. Ich gehe davon aus, daß auch die anderen Länder in diesem Sinne verfahren werden.

Eine Förderung von Pilotanlagen stößt bei ohnehin knappen Bundesmitteln und sonst vielen dringenden anderen Forschungsaufgaben, z. B. nur Feststellung der Schadwirkung kritischer Stoffe und Entwicklung von Verfahren zu ihrer Beseitigung, auf große Schwierigkeiten.

7. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung angeben, welche Errichtungs- und Betriebskosten pro 500 Einwohnergleichwerten bei einer konventionell arbeitenden mechanisch-biologischen Kläranlage und bei einer mit dem Wurzelraumentsorgungsverfahren nach Professor Kickuth arbeitenden Kläranlage entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 4. Juni**

Ein Kostenvergleich der Bau- und Betriebskosten konventionell arbeitender mechanisch-biologischer Kläranlagen mit Anlagen nach dem Wurzelraumentsorgungsverfahren ist nicht möglich, da noch ausreichend gesicherte Daten fehlen. Es besteht allerdings kein Zweifel, daß Anlagen nach dem Wurzelraumentsorgungsverfahren insbesondere bei den Betriebskosten und im Hinblick auf den Energiebedarf deutliche Vorteile aufweisen.

8. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß der deutsche Staatsangehörige Ludwig Uhl wegen seiner Zugehörigkeit zu einer verbotenen rechtsextremistischen Organisation zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt sei, daß er mit Haftbefehl gesucht werde, aber über einen gültigen deutschen Reisepaß verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juni

Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen treffen im wesentlichen zu. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist der deutsche Staatsangehörige Ludwig Uhl wegen seiner rechtsextremistischen Tätigkeiten am 23. April 1980 zu einem Jahr Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Das Urteil ist seit dem 28. Februar 1981 rechtskräftig. In einem anderen, noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren ist bereits am 6. November 1980 Haftbefehl gegen Uhl erlassen worden.

Nach Feststellungen der Grenzschutzbehörden hat Uhl am 30. August 1980 die Bundesrepublik Deutschland in Richtung Frankreich verlassen. Er besitzt einen gültigen deutschen Reisepaß.

9. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Gründe, die dem Entzug des Reisepasses von Ludwig Uhl entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 3. Juni

Da der Vollzug des Paßgesetzes den Behörden der Länder obliegt, sind diese für die Beurteilung der Frage zuständig, ob Ludwig Uhl sein Reisepaß entzogen werden kann. Dem zuständigen Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz habe ich die mir vorliegenden Erkenntnisse übermittelt.

10. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Staatsangehörigkeitsnachweis zu entbürokratisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 4. Juni

Die Ausführung des Staatsangehörigkeitsrechts ist nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes Sache der Länder. Das gilt auch für die Regelung des Verfahrens zur Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen und die Gestaltung der Antragsvordrucke sowie die Bestimmung der Unterlagen, die geeignet sind, den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Eine unmittelbare Einflußnahme auf die Ausgestaltung oder Verwendung bestimmter Vordrucke ist durch den Bund nicht möglich. Bund und Länder sind jedoch schon seit langem gemeinsam bemüht, Vorsorge zu treffen, daß die Antragsteller in solchen Verfahren nicht durch überflüssige Fragen und Angaben belastet werden, und die Vordrucke für die Feststellung der Staatsangehörigkeit zu vereinheitlichen und weiter zu vereinfachen. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Auslandsberührungen oder wenn es um die Frage geht, ob die erworbene deutsche Staatsangehörigkeit später erloschen ist, weil ein Verlusttatbestand erfüllt wurde, wird die zuständige Behörde ohnehin nicht umhinkönnen, weitere Ermittlungen anzustellen.

Das materielle Recht setzt jedoch dem Bemühen um Vereinfachung des Verfahrens gewisse Grenzen, weil das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht vom Abstammungsgrundsatz geprägt ist und es deshalb hauptsächlich auf die Feststellung ankommt, ob im Zeitpunkt der Geburt des Kindes oder seiner Legitimation oder Adoption der Elternteil, der ihm die Staatsangehörigkeit vermittelt hat, Deutscher war. Daher wird

auch die Verwendung von Vordrucken mit persönlichen Angaben über den Antragsteller und seine Eltern, teilweise auch Großeltern, sowie auf allgemeine Hinweise über die wichtigsten Erwerbs- und Verlustgründe des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts nicht verzichtet werden können.

Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich aus längeren Zeitabläufen für die Abkömmlinge ergeben können, hat die Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer schon vor Jahren beschlossen, daß es für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit genügen soll, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, daß er oder diejenigen Personen, von denen er seine deutsche Staatsangehörigkeit ableitet, seit dem 1. Januar 1914 — das heißt seit dem Inkrafttreten des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes — als deutsche Staatsangehörige behandelt worden sind.

11. Abgeordneter **Popp** (FDP) Trifft es zu, daß der Freistaat Bayern die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Übernahme von Bundesgrenzschutz-Beamten in den Polizeidienst der Bundesländer ablehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 4. Juni

Die bayerische Staatsregierung, die bei der Beschlußfassung der Innenministerkonferenz am 5. Dezember 1975 der Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) in die Polizei der Länder grundsätzlich zugestimmt hat, sah sich bisher außerstande, eine Übereinkommenvereinbarung, wie sie mit allen anderen Ländern getroffen wurde, abzuschließen. Es zeichnet sich nunmehr die Bereitschaft der bayerischen Staatsregierung ab, in nächster Zeit erneut über die Frage zu verhandeln.

12. Abgeordneter **Popp** (FDP) Hat der Bundesinnenminister wegen der ablehnenden Haltung Bayerns zur „Übereinkommenvereinbarung“ die Werbung und Einstellung von Bundesgrenzschutz-Beamten in Bayern eingeschränkt und Planstellen in grenznahen bayerischen Bundesgrenzschutz-Standorten zugunsten neuer Standorte in Bad Schwalbach und Karlsruhe abgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 4. Juni

Aus grenznahen Bundesgrenzschutz(BGS)-Standorten in Bayern sind bisher Planstellen nicht abgezogen worden. Die bisherigen Bemühungen um Verstärkung der Nachwuchswerbung und Einstellung von BGS-Beamten in Baden-Württemberg haben ihren Grund darin, daß wegen der mit diesem Bundesland vereinbarten Übernahmequote die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit genügend BGS-Beamte aus diesem Land für die späteren freiwilligen Übertritte zur baden-württembergischen Landespolizei zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon hatte sich der Bundesinnenminister aber vorbehalten, für den Umfang der Präsenz des BGS und seiner Rekrutierung in Bayern Konsequenzen zu ziehen, falls die bayerische Staatsregierung an ihrer bisherigen Haltung in der Übernahmefrage festhalten sollte. Ich gehe davon aus, daß derartige Maßnahmen abgewendet werden können, wenn die oben genannten Verhandlungen zum Erfolg führen.

13. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Deutschland möglich ist, Brems- und Kupplungsbeläge, die zur Zeit aus Asbest hergestellt werden, aus Textilglasfasern herzustellen, und gedenkt die Bundesregierung, die Verwertung von Asbest auf diesem Gebiet zu verbieten, da hier geeigneter Ersatz vorhanden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 5. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß für einige Fahrzeugtypen asbestfreie Scheibenbremsbeläge entwickelt sind. Die Deutsche Bundespost und die Polizei setzen bereits seit längerem Fahrzeuge ein, die zum Teil mit asbestfreien Scheibenbremsbelägen ausgerüstet sind. Einzelheiten sind im Asbestbericht des Umweltbundesamts (8/80) veröffentlicht.

Die Industrie entwickelt zur Zeit asbestfreie Scheibenbremsbeläge für weitere Kraftfahrzeugtypen. Vor dem Einsatz dieser Beläge in den betreffenden Fahrzeugen bedarf es jedoch einer Typ-Prüfung und der Erteilung der Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile. Diese Erlaubnis wird nur für voll ausgereifte und gebrauchssichere Bauteile erteilt.

Die Entwicklung asbestfreier Bremsbeläge für Trommelbremsen in Personenkraftwagen ist zwar eingeleitet, aber noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Beläge in Serienfahrzeugen eingesetzt werden können. Asbestfreie Kupplungsbeläge für Personenkraftwagen werden bisher noch nicht auf dem Markt angeboten. Es ist lediglich gelungen, Fabrikate mit stark reduziertem Asbestgehalt zu entwickeln.

Bei den asbestfreien Bremsbelägen werden Metallfasern, Glasfasern oder keramische Materialien verwandt. Genauere Angaben sind nicht möglich, da die Zusammensetzung Betriebsgeheimnis der Hersteller ist. Auch die asbestfreien Bremsbeläge sind in vielen Fällen noch auf mögliche Gesundheits- und Umweltauswirkungen zu untersuchen.

Belange des Umweltschutzes sprechen für eine Verwendung asbestfreier Brems- und Kupplungsbeläge, auch wenn im Abrieb aus den asbesthaltigen Bremsbelägen nur noch sporadisch oder keine Fasern nachgewiesen werden konnten. Zur Zeit können – wie oben ausgeführt wurde – asbesthaltige Reibbeläge nur bei einzelnen Kraftfahrzeugtypen ersetzt werden. Bevor generell geeignete Ersatzstoffe verfügbar sind und serienmäßig eingesetzt werden können, ist ein Verbot der Herstellung von asbesthaltigen Brems- und Kupplungsbelägen nicht möglich. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung auf diesem Gebiet mit großer Aufmerksamkeit und wird in gegebener Zeit Vorschläge für Maßnahmen bei der EG einbringen.

14. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Richtlinien für Gewährung von Umzugskostenvergütung für Bundeswehrangehörige dahin gehend zu ändern, daß nach einem tödlichen Dienstunfall eines Bundeswehrangehörigen die Umzugskosten für dessen Angehörige auch über eine Entfernung von 25 Kilometer hinaus in vollem Umfang erstattet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 5. Juni**

Nach dem Bundesumzugkostengesetz gelten bei Umzügen der Hinterbliebenen von verstorbenen Soldaten dann keine Entfernungsbegrenzungen, wenn die Umzüge

- aus Anlaß der Räumung einer bundeseigenen oder im Besetzungsrecht des Bundes stehenden Mietwohnung auf Veranlassung der obersten Dienstbehörde oder der von ihr ermächtigten Behörde oder
- von Grenzorten, kleineren abgelegenen Plätzen oder Inselorten, wenn ein Verbleiben an diesen Orten nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zumutbar ist,

erfolgen. Hier werden die Beförderungsauslagen und die Reisekosten auch für Entfernungen von mehr als 25 Kilometern erstattet. In den übrigen Fällen sieht das Bundesumzugkostengesetz allerdings nur eine eingeschränkte Umzugskostenvergütung mit der Maßgabe vor, daß

höchstens die Auslagen erstattet werden, die bei einem Umzug über eine Entfernung von 25 Kilometern entstanden wären. Das Gesetz bietet keine Handhabe, darüber hinauszugehen.

Die Bundesregierung sieht bei der angespannten Haushaltslage zur Zeit leider keine Möglichkeit, die gesetzlichen Regelungen über die Umzugskostenvergütung für Hinterbliebene zu erweitern. Dies schließt eine erneute Prüfung zu gegebener Zeit nicht aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, bei ihren Überlegungen zur Novellierung des Urheberrechts sicherzustellen, daß es denjenigen Institutionen, die von ihrem Mitschnittrecht von Fernseh- und Rundfunksendungen aus zwingenden Gründen keinen Gebrauch machen können oder beim Mitschnitt Qualitätsverluste in Kauf nehmen müssen, zukünftig ermöglicht wird, sich bei den Bildstellen bzw. Medienzentren von öffentlichen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken, die innerhalb einer Fernseh- und Rundfunksendung gesendet werden, durch Übertragung dieser Werke auf Bild- oder Tonträger herstellen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 4. Juni**

Nach § 53 Abs. 5 UrhG darf eine Funksendung zum persönlichen Gebrauch auf Bild- oder Tonträger aufgenommen werden. Unter persönlichem Gebrauch wird die Benutzung innerhalb der Privatsphäre durch eine natürliche Person verstanden. Juristische Personen können Rechte aus § 53 Abs. 5 UrhG nicht in Anspruch nehmen.

Juristischen Personen ist es nur im Rahmen des § 54 Abs. 1 UrhG gestattet, Funksendungen auf Bild- oder Tonträger aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme darf nur zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch, zur Aufnahme in ein eigenes Archiv oder zur eigenen Unterrichtung über Tagesfragen gemacht werden; wenn es sich um kleine Teile eines erschienenen Werks oder um ein vergriffenes Werk handelt und der Berechtigte nicht auffindbar ist, ist die Aufnahme auch zum sonstigen eigenen Gebrauch zulässig. Die Aufnahmen dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden (§ 54 Abs. 3, § 53 Abs. 3 UrhG). Die Rechtsprechung zieht den Begriff der Öffentlichkeit sehr weit, so daß Veranstaltungen von Institutionen nicht nur dann öffentlich sind, wenn auch Nichtmitglieder Zutritt haben, sondern schon dann, wenn die Verbindung der Mitglieder nicht eng genug ist, um als „persönlich“ angesehen zu werden.

Ich gehe davon aus, daß Ihre Anfrage nicht die Aufnahme von Fernseh- und Rundfunksendungen auf Bild- oder Tonträger zum eigenen Gebrauch im Sinn des § 54 Abs. 1 UrhG betrifft, sondern die Herstellung von Aufnahmen zur späteren öffentlichen Wiedergabe. Ein Mitschnittrecht in diesem Sinn haben Institutionen nur dann, wenn sie es – grundsätzlich entgeltlich – von den Sendeanstalten und einer Verwertungsgesellschaft erwerben, die treuhänderisch die Rechte der Urheber wahrnimmt, soweit diese nicht den Sendeanstalten zustehen.

Eine Ausnahme besteht nur für die Aufnahme von Schulfunksendungen. Nach § 47 UrhG dürfen Schulen, Einrichtungen der Lehrerbildung, der Lehrerfortbildung sowie Erziehungsheime der Jugendfürsorge Schulfunksendungen mitschneiden. Die Bild- oder Tonträger mit den mitgeschnittenen Sendungen dürfen nur für den Unterricht verwendet werden. Sie sind spätestens am Ende des laufenden Schuljahrs zu löschen.

Soll die mitgeschnittene Sendung über das Schuljahr hinaus aufbewahrt werden, ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen. Diese Ausnahmeregelung für Schulfunksendungen gilt jedoch nur für selbst hergestellte Aufnahmen. Sie ist im übrigen eng auszulegen und kann weder auf andere Institutionen noch auf andere Fernseh- und Rundfunksendungen ausgedehnt werden.

Die dargelegte Rechtslage wird durch die vorgesehene Änderung des Urheberrechtsgesetzes nicht berührt; insbesondere wird auch künftig die Möglichkeit bestehen, von Lichtbildstellen, wie sie auf kommunaler und auf Landesebene bestehen, mitgeschnittene Fernseh- und Rundfunksendungen gegen Vergütung oder Entrichtung eines Unkostenbeitrags ausleihen zu können. Es ist nicht beabsichtigt, in das Urheberrechtsgesetz eine Regelung aufzunehmen, die Institutionen die unentgeltliche Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Fernseh- oder Rundfunksendungen gestattet würde. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Urheberrecht als geistiges Eigentum nach § 14 GG geschützt, an dessen Nutzung der Urheber grundsätzlich wirtschaftlich zu beteiligen ist [BVerfGE 31, 229 (231)].

16. Abgeordneter **Dr. Falthäuser** (CDU/CSU) Wie stellt sich die Bundesregierung zu der von der neugegründeten „Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben“ veröffentlichten Forderung auf gesetzliche Zulassung eines Gnadentods?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 4. Juni

In einem offenen Brief vom 22. April 1981 hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. unter anderem die Problematik der sogenannten Sterbehilfe angesprochen. Ob die Gesellschaft auch Fälle der aktiven Sterbehilfe legalisiert wissen will, ist dem Schreiben nicht hinreichend klar zu entnehmen.

Um einem etwaigen Mißverständnis vorzubeugen, beantworte ich Ihre Frage dahin, daß das Verbot der sogenannten aktiven Sterbehilfe für die Bundesregierung außer Diskussion steht.

Im übrigen wird an eine Gesetzesänderung nicht gedacht.

17. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU) Welche gesetzgeberischen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen angesichts der Tatsache, daß die kritische Diskussion um das Erste Eherechtsreformgesetz noch nach vierjähriger Anwendung in vollem Gang ist, weil zahlreiche Ergebnisse dem natürlichen Gerechtigkeitsempfinden widersprechen, wie z. B. die Verurteilung zu Unterhaltsleistungen an einen Partner, der durch sein eigenes Verhalten die Ehe zerrüttet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 4. Juni

Das 1. EheRG hat das Ehe- und Familienrecht grundlegend reformiert. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Diskussion um dieses Gesetz noch andauert. Die tiefgreifenden Neuregelungen brachten gewisse Anlaufschwierigkeiten für die Praxis. Diese Schwierigkeiten haben sich jedoch inzwischen weitgehend gelegt.

Es ist nicht beabsichtigt, die Grundentscheidungen der Reform anzutasten. Insbesondere soll der Unterhaltsanspruch des geschiedenen Ehegatten nicht bereits dann ausgeschlossen werden, wenn dieser die Zerrüttung der Ehe durch eigenes Verhalten verursacht hat. Die Gründe, die auch in diesem Bereich zur Aufgabe des Verschuldensprinzips und zur Einführung des Zerrüttungsprinzips geführt haben, bestehen nach wie vor. Die Härteklausel des § 1579 BGB ermöglicht es den Gerichten, unbillige Ergebnisse zu vermeiden, die sich aus einer starren Anwendung des Zerrüttungsprinzips ergeben könnten.

Das Bundesverfassungsgericht hat die entscheidenden Bestandteile des neuen Rechts, insbesondere das Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht und den Versorgungsausgleich, für verfassungsgemäß erklärt. Soweit es Randkorrekturen für besondere Härtefälle verlangt hat, wird dem Rechnung getragen werden. Ferner werden einzelne praktische Schwierigkeiten beim Versorgungsausgleich und im Verfahrensrecht zu beseitigen sein. Die Konzeption des neuen Rechts wird hiervon nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Flucht deutschen Kapitals in ausländische Währungen, und worin sieht sie den Grund hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 2. Juni

Der private Kapitalverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland weist für die einzelnen Jahre erhebliche Schwankungen zwischen Kapitalimporten und -exporten auf. Insgesamt sind im Zeitraum 1971 bis 1979 im privaten Bereich netto rund 17 Milliarden DM zugeflossen.

Seit Anfang 1980 bis zu Beginn 1981 führten größere Zinsdifferenzen zum Ausland, insbesondere zu den USA, wieder zu privaten Kapitalabflüssen in Höhe von rund 15 Milliarden DM. Einen wesentlichen Anteil hieran hatten Transaktionen deutscher Kreditinstitute sowie Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland. Die Deutsche Bundesbank hat darauf mit ihren geldpolitischen Restriktionsmaßnahmen vom Februar 1981 das inländische Zinsniveau stärker an das höhere ausländische Niveau herangeführt mit dem Ergebnis, daß im März 1981, dem letzten Berichtsmonat, wieder private Kapitalzuflüsse in Höhe von rund 8 Milliarden DM zu verzeichnen waren.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, daß die Zinsbewegungen der entscheidende Bestimmungsfaktor für den privaten Kapitalverkehr der Bundesrepublik Deutschland sind.

19. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Regelung zu treffen, daß Betriebsstoffe für Schiffe der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz und der DLRG zollfrei verwendet werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 1. Juni

Kraftstoffe für die Einsatz- und Rettungsboote der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft unterliegen ebenso wie die Kraftstoffe für die Rettungsfahrzeuge auf dem Land der Mineralölsteuer. Es ist nicht beabsichtigt, die Einsatz- und Rettungsboote in die Abgabenbegünstigung für Schiffsbetriebsstoffe einzubeziehen. Eine Ausweitung dieser Begünstigung wäre mit einer Politik nicht vereinbar, nach der der Ölverbrauch grundsätzlich nicht mehr subventioniert werden darf. Die Bundesregierung strebt deshalb im Rahmen einer internationalen Regelung auch den Abbau der Begünstigung für die gewerbliche Binnenschifffahrt an, die zunächst noch zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Binnenschifffahrt vom Abbau ausgenommen worden war.

20. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, 1982 oder in den nächsten Jahren eine Heizölsteuer einzuführen, und wenn ja, welche prozentuale Höhe würde diese haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 1. Juni**

Die heute geltende Heizölsteuer ist bis zum 31. Dezember 1981 befristet. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine neue Heizölsteuer einzuführen, aber eine Verlängerung der zeitlich befristeten Heizölsteuer wird geprüft werden müssen. Den Fraktionen des Deutschen Bundestages wird in Kürze in diesem Sinn ein Referentenentwurf übersandt werden. Danach wird die Bundesregierung ihre Meinungsbildung zur Verlängerung der Heizölsteuer abschließen.

21. Abgeordneter **Funke** (FDP) Teilt die Bundesregierung die häufig vertretene Auffassung, daß die im Jahr 1965 vor allem aus zahlungsbilanzpolitischen Gründen eingeführte Kuponsteuer in der gegenwärtigen Zahlungsbilanzsituation überflüssig, wenn nicht sogar schädlich ist?
22. Abgeordneter **Funke** (FDP) Wäre die Bundesregierung bereit, die Kuponsteuer aufzuheben, um damit die Kapitalimporte zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 4. Juni**

Die Bundesregierung stimmt mit Ihnen darin überein, daß die währungspolitische Situation jetzt anders ist als bei der Einführung der Kuponsteuer, und daß der Finanzierung unseres Leistungsbilanzdefizits große Bedeutung zukommt. Gleichwohl vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kuponsteuer insbesondere aus folgenden Gründen in ihrer derzeitigen Form beibehalten werden sollte:

1. Die Kuponsteuer kann nicht aufgehoben werden und wieder eingeführt werden, wenn sie sich künftig einmal als nützlich erweisen könnte. Der mit einer wechselnden Erhebung der Kuponsteuer verbundene Vertrauensverlust wäre sowohl kapitalmarktpolitisch als auch steuerpolitisch unerwünscht.
2. Die Kuponsteuer mindert stark den Anreiz für inländische Gläubiger von Kapitalerträgen zur Steuerflucht durch Unterhaltung ausländischer Depots. Es würde nicht in das Konzept der Bundesregierung passen, wenn der steuerunehrliche Inländer die Kapitalerträge steuerfrei erzielen könnte, während der steuerehrliche Inländer auf diese Erträge Steuern zahlt.

Die Kuponsteuer verhindert aber auch, daß Gebietsfremde in Deutschland Kapitalerträge steuerfrei beziehen können. Das gilt auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Kuponsteuer auf Grund von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung an den Gläubiger ganz oder teilweise erstattet wird, weil der ausländische Fiskus durch den Erstattungsantrag von der Existenz der Kapitalerträge erfährt und sie dementsprechend der Besteuerung unterwerfen kann. Der steuerunehrliche Gläubiger bleibt immer mit einer Kapitalertragsteuer von 25 v. H. der Kapitalerträge belastet.

3. Eine Abschaffung der Kuponsteuer würde einen Verlust an Steuereinnahmen von rund 100 Millionen DM im Jahr zur Folge haben.
4. Gleichwohl prüft die Bundesregierung, ob und wie im Wege bilateraler Vereinbarungen steuerliche Hindernisse für den gewünschten Kapitalimport beseitigt werden können.

23. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP) Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, zumindest in landwirtschaftlichen Höhengebieten eine zeitgemäße steuerliche und betriebswirtschaftliche Regelung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb „Ferien auf dem Bauernhof“ zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 4. Juni**

Die einkommensteuerliche Behandlung der Beherbergung von Feriengästen durch Land- und Forstwirte lehnt sich an die Regelung an, die in den Richtlinien für die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (BewRL — BStBl 1967 I S. 397) getroffen worden ist.

Danach sind die Finanzämter angewiesen, wie folgt zu verfahren:

- a) Eine gewerbliche Betätigung ist anzunehmen, wenn in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb
 - vier oder mehr Zimmer oder sechs oder mehr Betten zur vorübergehenden Beherbergung von Fremden bereitgehalten werden oder
 - weniger als vier Zimmer oder weniger als sechs Betten zur Beherbergung von Fremden bereitgehalten werden, aber außer dem Morgenfrühstück mindestens eine Hauptmahlzeit gewährt wird.
- b) Sind die unter Buchstabe a erwähnten Voraussetzungen nicht gegeben, so sind die Einkünfte aus der Vermietung von Zimmern an Feriengäste den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen, wenn
 - die Zimmer für einen Zeitraum von insgesamt weniger als sechs Wochen im Jahr an Feriengäste vermietet werden, oder die Vermietung der Zimmer nur dadurch ermöglicht wird, daß der Betriebsinhaber seinen Wohnbedarf vorübergehend einschränkt.
- c) Zählt die Vermietung von Zimmern an Feriengäste weder zu den gewerblichen Einkünften (Buchstabe a) noch zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (Buchstabe b), so sind die Einkünfte daraus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen.

Auch die umsatzsteuerliche Behandlung lehnt sich an die Bewertungsrichtlinien an. Danach unterliegen die Beherbergungsumsätze der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 UStG, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zuzurechnen sind.

Die Bundesregierung hat bisher keine Initiativen entwickelt, daß die dargelegte Regelung geändert wird. Die Vermietung von Zimmern und die Bewirtung von Betriebsfremden stellt an sich keinen landwirtschaftlichen Zweck dar. Die bisher getroffene Regelung versucht jedoch, einen ausgleichenden Standpunkt einzunehmen. Eine Ausweitung dürfte allerdings auf den entschiedenen Einspruch des Fremdenverkehrsgewerbes stoßen, da der landwirtschaftliche Fremdenverkehr gegenüber den kleineren Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Pensionen, die als Gewerbebetriebe zu behandeln sind, einen nicht unerheblichen Wettbewerbsvorteil erhalten würde.

24. Abgeordneter Dr. Vohrer (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Subventionen der Bundesmonopolverwaltung und der Steuervorteile durch Überbrand sind, die dadurch entstehen, daß Abschnittsbrenner auf mehreren Anlagen destillieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 4. Juni**

Abfindungsbrenner, die im Abschnitt brennen, haben die gesetzliche Möglichkeit, Obst zusätzlich auf anderen Brennereianlagen zu verarbeiten, wenn sie entweder einen Betrieb mit Brennerei anpachten oder Obst in einer anderen Brennerei im Lohn brennen lassen. Der Bundesregierung ist leider nicht bekannt, in wieviel Fällen und in welchem Umfang hiervon Gebrauch gemacht wird. Daher besteht zur Zeit keine Schätzgrundlage für den Umfang der dadurch ausgelöst steuerlichen und monopolrechtlichen Vergünstigungen. Das Bundesfinanzministerium wird die Zollstellen dazu befragen. Von dem Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Finanzbehörden und Finanzgerichte zunehmend bei Paket- und Päckchensendungen in die DDR verlangen, daß die Bedürftigkeit der Paketempfänger nachgewiesen wird, wenn höhere Aufwendungen als die Pauschbeträge geltend gemacht werden? |
| 26. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nachgewiesene Aufwendungen über die Pauschbeträge hinaus für Paketsendungen in die DDR ohne Prüfung der Bedürftigkeit der Empfänger in voller Höhe als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden sollten, und plant die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung in diesem Sinn? |
| 27. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) | Welchen Unterschied sieht die Bundesregierung in der Versendung eines Pakets im Wert von 200 DM und der Versendung von fünf Paketen im Wert von je 40 DM an einen Empfänger, und wie läßt sich eine unterschiedliche Behandlung dieser Fälle mit der steuerlichen Gleichbehandlung und dem Willen zur Verwaltungsvereinfachung vereinbaren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 4. Juni**

Grundlage für die einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung von Unterhaltszuwendungen jeglicher Art an Verwandte und sonstige Angehörige in der DDR ist § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes. Nach Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder, die mit Zustimmung des Bundesfinanzministers ergangen sind, ist in jedem Fall, also auch bei Paket- und Päckchensendungen, entsprechend dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 25. März 1966 (BStBl III S. 534) die Bedürftigkeit der Empfänger nicht zu prüfen; etwas anderes gilt nur, wenn der Zuwendungsempfänger in der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) eigene Einkünfte oder eigenes Vermögen hat.

Einige Finanzgerichte vertreten allerdings die Auffassung, die Bedürftigkeit könne nicht allgemein unterstellt werden. Die weitere Entscheidung des Bundesfinanzhofs in anhängigen Revisionsverfahren bleibt abzuwarten.

Nach den bestehenden Verwaltungsregelungen macht es hinsichtlich der Unterstellung der Bedürftigkeit keinen Unterschied, ob für Pakete und Päckchen die pauschalen Beträge von 40 DM bzw. 30 DM geltend gemacht oder höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung materielle Ausgleichsmöglichkeiten (z. B. Härtefonds oder ähnlichem) für Einzelfälle von privaten oder juristischen Personen, die infolge der Einwirkung höherer Gewalt von größeren Schäden betroffen sind, die versicherungsmäßig nicht abgedeckt werden können, zur Verfügung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 4. Juni**

Die Bundesregierung hält grundsätzlich Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt für Katastrophenfälle nicht bereit.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU) | In welchen Fällen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang gewährt die Bundesregierung derartige Hilfe? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 4. Juni**

Für Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln in Katastrophenfällen sind die Länder zuständig. Eine Mitfinanzierung durch den Bund kann nur ausnahmsweise aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation in Betracht kommen. Dies setzt jedoch voraus, daß die eingetretenen Schäden so groß sind, daß von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß.

Für steuerliche Sofortmaßnahmen hat das Bundesfinanzministerium im Jahr 1977 bereits Regelungen getroffen und seine Zustimmung allgemein zu den Maßnahmen erteilt, die die Landesfinanzbehörden der betroffenen Länder in diesem Rahmen im einzelnen für erforderlich halten. In Betracht kommen insbesondere Steuerstundungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen, Sonderabschreibungen bei der Ersatzbeschaffung und Wiederherstellung von beschädigten Wirtschaftsgütern und Lohnsteuerfreiheit bei Unterstützungen von privaten Arbeitgebern an geschädigte Arbeitnehmer. Im Einzelfall können weitere Billigkeitsmaßnahmen getroffen werden, soweit eine besondere Notlage vorliegt.

Bei Katastrophen werden oft Einheiten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerks zur Hilfeleistung eingesetzt. In diesen Fällen kann der Bund auf Erstattung der Aufwendungen ganz oder teilweise verzichten, wenn die Hilfeleistung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung bei ihren Gesprächen mit der Gaswirtschaft (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner im Plenarprotokoll 8/201, Seite 16102, Anlage 91) bei dem Versuch erreicht, darauf hinzuwirken, daß die Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen den Einsatz neuer energiesparender Heizsysteme nicht unwirtschaftlich macht und nicht den Einwand hervorruft, die Bemühungen um Energieeinsparung zu unterlaufen?
31. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Berechnungen zu, die Heizkosten vor und nach Einbau von Solar- und Wärmepumpen in ein Gasheizungssystem gegenüberstellen und Mehrkosten von zum Teil 100 Prozent nach dem Einbau von Solar- und Wärmepumpen aufweisen, und zwar durch die Einstufung in einen schlechteren Tarif durch die Gaswirtschaft resultierend aus dem wenigen Verbrauch an Erdgas, und welche Empfehlung kann die Bundesregierung Energiesparwilligen geben, um solchen Mehrkosten aus dem Wege zu gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 5. Juni**

Die Gespräche der Bundesregierung mit der Gaswirtschaft über die Preisgestaltung bei der Kombination einer konventionellen Gasheizung mit anderen Wärmegegewinnungsanlagen (z. B. Solar- und Wärmepumpen) haben folgendes ergeben: Die bei einer derartigen Kombination auftretende verstärkte Gasnachfrage gerade in sogenannten Spitzenlastzeiten stellt die Gasversorgungsunternehmen vor neue Probleme bei der Preisbildung.

Daher sind die preislichen Angebote für diese Art von Heizgasnachfrage noch sehr unterschiedlich. Berechnungen über Energiemehrkosten auf Grund veränderter Tarifeinstufungen bei diesen kombinierten Heizsystemen liegen mir nicht vor.

Durch die genannte Spitzenlastproblematik und die dadurch entstehenden Kosten zeigt sich, daß die Kombination einer elektrischen Wärmepumpe mit einer Gasheizung nicht ideal ist. Auch aus energiepolitischer Sicht ist es besser, wenn solche Wärmepumpen Mineralöl substituieren.

Dennoch hat das Bundeswirtschaftsministerium die Gaswirtschaft gebeten, im Interesse der Energieeinsparung ihre Angebote für Gas so zu gestalten, daß ein wirtschaftlicher Betrieb neuer energiesparender Heizsysteme auch in Kombination mit konventionellen Gasheizanlagen grundsätzlich möglich ist. Die Gaswirtschaft hat in Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium erklärt, daß sie diese Kombination grundsätzlich akzeptiert und bereit ist, sie nicht durch eine prohibitive Preisbildung für Gas zu behindern. Die Bundesregierung kann die Gaswirtschaft in diesem Zusammenhang jedoch nicht zwingen, Tarife anzubieten, die mit dem Grundsatz der Kostenorientierung nicht zu vereinbaren sind.

32. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU) Wie hat sich der deutsche Handel (Export und Import) mit Großbritannien seit dessen Beitritt zur EG entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Juni

Der deutsch-britische Handel hat sich seit dem Beitritt Großbritanniens zur EG — 1. Januar 1973 — wie folgt entwickelt:

	Import aus Großbritannien	Export nach Großbritannien in Millionen DM	Saldo
1973	5 155	8 400	+ 3 245
1974	6 267	11 011	+ 4 744
1975	6 939	10 095	+ 3 156
1976	8 539	12 184	+ 3 645
1977	10 449	14 608	+ 4 159
1978	12 065	16 883	+ 4 818
1979	17 216	21 034	+ 3 818
1980	22 860	22 917	+ 57
Januar-März 1981	6 594	5 650	— 944

In der Zeit von 1973 bis 1980 hat sich damit der deutsche Import aus Großbritannien um 343 Prozent, der deutsche Export nach Großbritannien um 173 Prozent erhöht.

Hauptursache für die Wende von einer für Großbritannien langjährig negativen zu einer jetzt nahezu ausgeglichenen Handelsbilanz ist die Tatsache, daß die deutschen Erdöleinfuhren aus Großbritannien stetig gestiegen sind: von rund 0,7 Millionen Tonnen (rund 170 Millionen DM) im Jahr 1976 auf rund 14,6 Millionen Tonnen (rund 6800 Millionen DM) im Jahr 1980. In den übrigen Bereichen beträgt in den vergangenen acht Jahren die Zunahme der deutschen Importe somit rund 200 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welche Bedeutung spielt die sogenannte Förderungsschwelle im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, und wie steht die Bundesregierung zu der Kritik daran, daß diese Schwelle für 1981 auf 29900 DM festgesetzt sein soll?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 29. Mai**

Bei größeren Investitionen, die nur im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms möglich sind, dient die Förderungsschwelle dem Landwirt als Orientierungshilfe dafür, ob er nach Durchführung der beabsichtigten Investition für sich und seine Familie ein Einkommen erwirtschaften kann, das einem Vergleich mit dem außerlandwirtschaftlich erzielbaren Einkommen standhält. Zugleich ist die Förderungsschwelle Orientierungshilfe dafür, daß die Landwirte vor Fehlinvestitionen, vor Verschuldung und vor Eigentumsverlust bewahrt werden.

Die Förderungsschwelle wird nach objektiven Kriterien festgesetzt. Sie ist keine allgemeinverbindliche starre Größe, sondern flexibel den unterschiedlichen Einkommensgegebenheiten angepaßt.

- Sie ist regional gestaffelt. In Bayern zum Beispiel bestehen zehn Regionen. Hier reicht die Spannweite von 78 v. H. bis 108 v. H.
- Außerdem werden Einkommen aus der Forstwirtschaft und die Ausgleichszulage voll als landwirtschaftliches Einkommen angerechnet; zum Teil gehen auch außerlandwirtschaftliche Einkommen in die Berechnung ein.
- Schließlich kann das vergleichbare Arbeitseinkommen um bis zu 15 v. H. unterschritten werden.

Da fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, im Bayerischen Wald könne die Förderungsschwelle nicht erreicht und damit eine Förderung im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms nicht ermöglicht werden, sei ein Berechnungsbeispiel angeführt:

1. Die Förderungsschwelle im Bundesdurchschnitt ist für 1981 auf 29900 DM/AK festgesetzt. Von diesem Wert können 5 v. H. aus methodischen Gründen abgesetzt werden, so daß 28500 DM/AK verbleiben.
2. In der Region Nr. 21 (Bayerischer Wald) liegt das vergleichbare Arbeitseinkommen bei 79 v. H. von 28500 DM; das ergibt 22515 DM. Der Landwirt kann diesen Wert um bis zu 10 v. H. unterschreiten, so daß sich ein Wert von 20264 DM/AK errechnet.
3. In diesem Arbeitseinkommen von 20264 DM/AK können sowohl Einkommen aus der Forstwirtschaft als auch die Ausgleichszulage enthalten sein; zum Teil können außerlandwirtschaftliche Einkommen mit berücksichtigt werden. Allein die Höhe der Ausgleichszulage liegt in Bayern bei rund 1300 DM je Betrieb.
4. Daraus folgt, daß Landwirte aus dem Bayerischen Wald, deren rein landwirtschaftliches Einkommen 20000 DM/AK nicht erreicht, durchaus eine Förderung im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms in Anspruch nehmen können. Dies gilt auch angesichts der in den Richtlinien vorgegebenen Notwendigkeit, das vergleichbare Arbeitseinkommen während der Laufzeit des Betriebsentwicklungsplans von vier Jahren um 1,5 v. H. jährlich fortzuschreiben.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) | Werden in der Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Nahrungsmittel- und Futtermittelgewinnung chemische Entfettungen mit Perchloräthylen oder anderen Stoffen bei pflanzlichen Produkten wie Soja, Kokos, Erdnuß oder Palmkern durchgeführt? |
| 35. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) | Werden bei Nahrungsmitteln, insbesondere bei Pflanzenfetten und bei Futtermitteln, die durch chemische Entfettung gewonnen werden, soweit sie in der Bundesrepublik Deutschland zum Verbrauch gelangen, Untersuchungen auf Rückstände |

von Entfettungsmitteln durchgeführt, und welche Erkenntnisse über eine schädliche Wirkung der verwendeten Fettlösemittel haben diese Untersuchungen ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 26. Mai**

In der Bundesrepublik Deutschland werden pflanzliche Öle und Fette aus Ölsaaten durch Pressen oder chemische Extraktion gewonnen. Als Lösungsmittel wird ausschließlich technisches, engverschnittenes – das heißt auf die Verdampfung in einem engen Temperaturbereich eingestelltes – Hexan C_6H_{14} verwendet. Perchloräthylen wird als Extraktionsmittel im Ölmühlenbereich nicht eingesetzt.

Nach § 11 Abs. 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes dürfen Lösungs- und Extraktionsmittel nur verwendet werden, wenn sie aus den Lebensmitteln vollständig oder soweit entfernt werden, daß sie oder ihre Umwandlungsprodukte in den Lebensmitteln nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind.

Das Futtermittelgesetz enthält das Verbot, Futtermittel derart herzustellen oder zu behandeln, daß sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verfütterung geeignet sind

- a) die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse zu beeinträchtigen oder
- b) die Gesundheit von Tieren zu schädigen.

Durch Raffination der pflanzlichen Öle und Toastung der Extraktionsrückstände in den Ölmühlen wird sichergestellt, daß noch vorhandene Restmengen an Lösungsmitteln bis auf geringste technisch unvermeidbare, gesundheitlich unbedenkliche Rückstände entfernt worden sind.

Der Bundesregierung sind bisher keine Feststellungen von Rückständen an Lösungsmitteln in Lebensmitteln und Futtermitteln pflanzlichen Ursprungs bekannt.

Zu den in letzter Zeit bekannt gewordenen Perchloräthylen-(PER-)rückständen in Futtermitteln tierischer Herkunft hat das Bundesgesundheitsamt in der von der Bundesregierung angeforderten Stellungnahme am 11. Februar 1981 dargestellt, daß durch die derzeit in Futtermitteln gemessenen Konzentrationen von PER gesundheitliche Schäden für Mensch und Tier nicht zu befürchten sind.

Bezüglich der in Futtermitteln tierischer Herkunft und in Eiern gefundenen PER-Rückstände und deren gesundheitliche Beurteilung darf ich Sie auch auf meine Antwort und die des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz (Drucksache 9/236 vom März 1980) hinweisen.

36. Abgeordneter
Zywietz
(FDP)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Subventionen für Erdgas in Holland sind, die der holländischen Landwirtschaft zugute kommen, und wie beurteilt die Bundesregierung den daraus entstehenden Wettbewerbsvorteil der holländischen Landwirtschaft, insbesondere im Bereich des Unterglasgartenbaus gegenüber deutschen Wettbewerbern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. Mai**

In den Niederlanden besteht für den Unterglasgartenbau ein Sonderpreis für Erdgas, der bei gleicher Abnahmemenge erheblich günstiger ist als der Preis für die sonstige gewerbliche Wirtschaft.

Die Begünstigung des niederländischen Unterglasgartenbaus wirkt sich größtmäßig wie folgt aus:

Seit dem 1. April 1981 beträgt der Vorzugstarif 24,9 cts/m³ Erdgas; er ist um ca. 14 cts/m³ günstiger als der Normaltarif für die gewerbliche Wirtschaft. Bei einem Gesamtverbrauch des niederländischen Unterglasgartenbaus von ca. 3 Milliarden m³ Erdgas im Jahr entspricht dies — hochgerechnet auf den jährlichen Gesamtverbrauch — einer jährlichen Begünstigung von rund 420 Millionen hfl; für den einzelnen Betrieb mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 250 000 m³ Erdgas ergibt dies eine Begünstigung von rund 35 000 hfl. im Jahr.

Zwischenzeitlich sind Änderungen der Tarifgestaltung beschlossen worden, wonach der Vorzugstarif in zwei Schritten auf 30,4 cts/m³ Erdgas am 1. Januar 1982 angehoben werden soll. Zusätzlich sollen fünf halbjährliche Anhebungen des Sondertarifs vorgenommen werden, um die Angleichung an den Tarif für die gewerbliche Wirtschaft bis zum 1. April 1984 zu vollziehen.

Nach der vorgesehenen Preisanhebung in zwei Schritten zum 1. Januar 1982 bleibt weiterhin eine Begünstigung von 8,6 cts/m³ Erdgas bestehen. Das entspricht einer jährlichen, auf den Gesamtverbrauch des niederländischen Gartenbaus hochgerechneten, Begünstigung von rund 258 Millionen hfl; für den einzelnen Betrieb entspricht dies einer Begünstigung von rund 21 500 hfl.

37. Abgeordneter **Zywietz** (FDP) Sieht die Bundesregierung die holländischen Subventionen im Einklang mit geltenden EG-Vorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. Mai

Die Bundesregierung sieht den Erdgassondertarif für den niederländischen Unterglasgartenbau nicht im Einklang mit den geltenden EG-Wettbewerbsbestimmungen.

Die Begünstigung des Unterglasgartenbaus beruht darauf, daß der niederländische Staat mittelbar und unmittelbar 50 v. H. des Kapitals der Gasunie — dem holländischen Versorgungsunternehmen — besitzt und durch sein Gesellschafterstimmrecht die Tarifgestaltung entscheidend beeinflussen kann. Die Tarife sind außerdem nur nach Genehmigung durch den niederländischen Wirtschaftsminister anwendbar.

Daraus ergibt sich, daß es sich zwar nicht um direkte Subventionen aus dem niederländischen Staatshaushalt handelt, jedenfalls aber ist die Tarifgestaltung einer staatlichen Maßnahme gleichzusetzen, die gemäß Artikel 92 Abs. 1 des EWG-Vertrags als „aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfe“ zu qualifizieren ist. Diese Ansicht teilt unterdessen auch die EG-Kommission.

Die EG-Kommission hat die Bundesregierung bereits mit Schreiben vom 17. November 1980 davon unterrichtet, daß sie wegen des Sondertarifs das Verbotsverfahren gemäß Artikel 92 Abs. 2 des EWG-Vertrags eingeleitet hat. Eine rasche Verbotsentscheidung steht zum Bedauern der Bundesregierung bislang noch aus. Sie fordert nach wie vor die Kommission auf, die Verbotsentscheidung endlich zu erlassen, um den jetzigen Zustand zu beseitigen. Sie ist darüber hinaus nicht gewillt hinzunehmen, daß die vollständige Beseitigung des Sondertarifs erst im Jahr 1984 erfolgen soll.

38. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, in Brüssel wie in den Vorjahren für die ersten drei Monate des Getreidewirtschaftsjahrs die obligatorische Intervention zu beantragen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Fehlen der dreimonatigen obligatorischen Intervention für Backweizen zu Beginn des Wirtschaftsjahrs erhebliche Einbußen der Erzeugerlöhne zu erwarten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juni**

Im Wirtschaftsjahr 1981/1982 besteht, wie in den Vorjahren, die ganzjährige Ankaufspflicht der Interventionsstellen unter anderem bei Weichweizen, Roggen und Gerste zum jeweiligen Interventionspreis. Für Brotweizen ist, anders als in den Vorjahren, beim Rat keine „Anfangsintervention“ beschlossen worden. Die Verantwortung für einen geregelten Marktablauf auch bei Brotweizen liegt damit voll bei der Kommission, wie es die Getreidemarktordnung seit der Einführung des Referenzpreissystems im Jahr 1977 vorsieht.

Es besteht kein Zweifel, daß bisher mit der „Anfangsintervention“ in der Bundesrepublik Deutschland ein Höchstmaß an Marktstabilität erzielt worden ist. Andererseits zwingt die Tatsache, daß die EG inzwischen an Getreide generell überschüssig geworden ist, zu verstärkten Exporten, die nur unter Aufwendungen von Erstattungen durchgeführt werden können. Die zeitweilige Übernahme von für den Export bestimmten Mengen in die Intervention hat sich jedoch als zusätzlicher Kostenfaktor erwiesen, was bei der Auswahl der Stützungsmaßnahmen berücksichtigt werden muß.

39. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei einer Intervention, gleich ob obligatorisch oder fakultativ, die Mindestqualität als Basis gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juni**

Die Mindestqualität ist hinsichtlich der „inneren“ Kriterien (EG-Teigtest, Proteingehalt und Fallzahl als Ausdruck der Stärkebeschaffenheit) die Basis der Brotweizenstützung. Das schließt eine eventuelle Stützung auf höherem Qualitätsniveau nicht aus.

40. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gewillt, die bisherige Mindestqualität, das heißt, Teigtest und Fallzahl, wie bisher auch für 1981/1982 zur Anwendung zu bringen, oder tritt sie dem Vorschlag der Kommission bei, zusätzlich die Eiweißbestimmung zu fordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juni**

Der Rat hat im Rahmen der Agrarpreisbeschlüsse festgelegt, daß der Mindestgehalt an Protein in die Definition der Mindestqualität aufzunehmen ist. Im Verwaltungsausschuß-Verfahren ist eine Begrenzung des Mindestgehalts an Protein auf 10,5 v. H. (N x 5,7; bezogen auf die Trockensubstanz) erreicht worden. Die Fallzahl ist von 160 sec. auf 180 sec. angehoben worden.

41. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der systemwidrigen Einfuhren der Getreideersatzprodukte in die Gemeinschaft zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Juni**

Die im Zusammenhang mit der Einfuhr von Getreidesubstituten bestehenden Probleme berühren die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in ihrer Gesamtheit und sind daher nur von dieser zu lösen. Wegen der hierbei auftretenden eminent bedeutungsvollen handelspolitischen Fragen kann eine Lösung nur im Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere auch der betroffenen Exportländer, gefunden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Feststellungen aus der Bauwirtschaft bestätigen, daß die nach dem Arbeitsförderungs-gesetz geförderte „produktive Winterbauförderung“ nicht in dem an sich möglichen und wünschenswerten Umfang zur Auswirkung gekommen ist, weil insbesondere die Fördersätze für das Wintergeld für Arbeitnehmer, für Investitionskostenzuschüsse und für Mehrkostenzuschüsse keinen ausreichenden Ausgleich für die witterungsbedingten Mehrkosten im Winter beinhalten, und ist sie bereit, die derzeitigen Bestimmungen mit dem Ziel zu überprüfen, die „produktive Winterbauförderung“ stärker zu fördern, um für die Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft kontinuierlichere Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern und außerdem auch die Bauwirtschaft für den Berufsnachwuchs attraktiver zu machen?
43. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung meinen durch viele Eingaben und Gespräche gewonnenen Eindruck bestätigen, daß viele Arbeitgeber im Baugewerbe aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, Arbeitnehmer im Winter trotz ausreichender Auftragspolster für begrenzte Zeit zu entlassen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzustellen, statt ihnen bei in der Regel zeitlich begrenztem wetterbedingten Arbeitsausfall Schlechtwettergeld zu zahlen, weil sie im Gegensatz zum Arbeitslosengeld den vollen Krankenkassenbeitrag und ein Viertel des gesamten Rentenversicherungsbeitrags bezahlen müssen, und ist sie bereit, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in volkswirtschaftlich, finanzwirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvoller Weise zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 29. Mai

Die Förderungssätze für die Zuschüsse an Arbeitgeber zu den witterungsbedingten Mehrkosten der Bauarbeiten im Winter gelten seit 1973 unverändert. Sie entsprechen nicht mehr dem in § 79 Abs. 3 Satz 3 des Arbeitsförderungs-gesetzes festgelegten Auftrag, wonach der Mehrkostenzuschuß mindestens ein Drittel und höchstens zwei Drittel der in der Regel entstehenden Mehrkosten betragen soll. Die Förderungssätze für die Zuschüsse, die aus der Winterbaumlage der Arbeitgeber des Baugewerbes finanziert werden, sollen deshalb rechtzeitig vor dem nächsten Winter deutlich angehoben werden, um einen verstärkten Anreiz zu ganzjähriger kontinuierlicher Beschäftigung im Baugewerbe zu geben und auch zur Steigerung der Attraktivität dieses Berufszweigs beizutragen. Die Förderungssätze-Verordnung wird in Kürze entsprechend geändert werden.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich nicht bestätigen, daß viele Arbeitgeber des Baugewerbes trotz eines ausreichenden Auftragspolsters Arbeitnehmer im Winter entlassen. Der allgemeinverbindliche Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe sieht für die Schlechtwetterzeit vom 1. November bis 31. März ein Kündungsverbot aus Witterungsgründen vor. Zwar werden Arbeitgeber bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall mit dem vollen Beitrag zur Krankenversicherung und einem Viertel des Beitrags zur Rentenversicherung für das ausfallende Arbeitsentgelt belastet; hierdurch sollen die überdurchschnittlich hohen Risiken der Bauwirtschaft für die Arbeitslosenversicherung teilweise ausgeglichen und die Beteiligten angehalten werden, witterungsbedingte Arbeitsausfälle möglichst zu vermeiden. Sofern Arbeit-

geber des Baugewerbes aus anderen als Witterungsgründen trotz ausreichender Auftragslage ihre Beschäftigten im Winter entlassen, dürften sie jedoch gegen ihre eigenen Interessen handeln. Sie leisten ganzjährig den Beitrag für den Lohnausgleich und die Umlage für die produktive Winterbauförderung, ermöglichen es aber anderen, die Vorteile der kontinuierlichen Bautätigkeit zu nutzen. Die produktive Winterbauförderung gibt nicht zuletzt auf Grund der im Winter 1981/1982 geltenden höheren Förderungssätze Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Bauwirtschaft wirtschaftlich interessante Möglichkeiten zur Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe.

44. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP) Treffen nach Kenntnissen der Bundesregierung Pressemeldungen zu, wonach Krankenkassen neue Mitglieder ausdrücklich mit der Möglichkeit einer Kur sogar für Berufsanfänger werben, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis im Hinblick auf die allgemeine Kostensituation im Gesundheitswesen?
45. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP) Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, durch die vorgesehenen Aufsichtsbehörden eventuellen Mißbräuchen bei der Kurvergabe entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 1. Juni

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt geworden, daß Krankenkassen neue Mitglieder ausdrücklich mit der Möglichkeit einer Kur sogar für Berufsanfänger werben. Auch eine Rückfrage bei der für die bundesunmittelbaren Krankenkassen zuständigen Aufsichtsbehörde ergab keine näheren Anhaltspunkte für die von Ihnen zitierten Pressemeldungen.

Die Krankenkassen unterrichten allerdings gegen Ende des Schuljahrs Berufsanfänger, die mit Aufnahme einer Beschäftigung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden, unter anderem auch über die Leistungen, die die betreffende Krankenkasse ihren Versicherten zur Verfügung stellt; dazu gehören auch Zuschüsse zu Kuren. Die Kassen kommen mit dieser Unterrichtung ihrer gesetzlichen Beratungs- und Aufklärungspflicht nach. Wenn sie hierbei im Einzelfall die durch Gesetz und Rechtsprechung gezogenen Grenzen überschreiten sollten, wäre es Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörden, das Verhalten der Krankenkassen aufsichtsrechtlich zu überprüfen.

Falls Sie mir konkrete Fälle nennen, in denen sich hinsichtlich der Kuren für Berufsanfänger bei der Werbung oder bei der Bewilligung von Leistungen Auswüchse ergeben haben, bin ich gerne bereit, eine Prüfung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zu veranlassen.

46. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Wieviel Exemplare des Kalenders „Hundert Jahre soziale Sicherheit — 1881 — 1981 —“ wurden vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegeben, und mit welchem Kostenvolumen war dieses verbunden?
47. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Wer hat veranlaßt, daß diese teuren Kalender in größeren Stückzahlen Schulen zugeleitet wurden, und wieviel ist hierfür für Verpackung, Porto und Zustellgebühr aufgewandt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 3. Juni

Wie ich bereits in meiner Antwort vom 26. Mai 1981 auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Rose mitgeteilt habe, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung von dem Kalender „100 Jahre soziale

Sicherheit 1881 — 1981“ insgesamt 51672 Exemplare herstellen lassen. Hierfür sind Herstellungskosten 3,82 DM je Exemplar, insgesamt 197 156,81 DM, entstanden.

Der Versand des Kalenders an Schulen ist vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veranlaßt worden. Die Aufwendungen für Verpackung, Porto und Zustellungsgebühr betrugen 47 251,63 DM.

48. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung des Aktionskomitees „Kind im Krankenhaus e. V.“, die Besuchsmöglichkeiten für Eltern in allen Krankenhäusern gesetzlich zu regeln, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Unterstützung des Anliegens des „rooming-in“ unterhalb der Schwelle gesetzlicher Regelungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 5. Juni

Die Bundesregierung hält Besuche der Eltern im Krankenhaus für wichtig, um die starken Belastungen zu mildern, denen insbesondere kleinere Kinder durch einen Krankenhausaufenthalt ausgesetzt sind. Durch die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Eltern und Kind lassen sich nicht nur psychische Probleme der Kinder leichter lösen; oft können die Eltern auch zum besseren Erfolg der Behandlung und zu einem möglichst kurzen Aufenthalt ihres Kindes im Krankenhaus beitragen. Ähnliches gilt auch für das sogenannte „rooming-in“, wobei zusammen mit dem Kind eine Bezugsperson – in der Regel ein Elternteil – in das Krankenhaus aufgenommen wird, und für die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Neugeborenem nach der Geburt.

Die Krankenhäuser haben die Besuchszeiten insbesondere bei Kindern in den letzten zehn Jahren zunehmend großzügiger geregelt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Krankenhäuser auch weiterhin entsprechend den örtlichen Gegebenheiten berechtigten Wünschen nach angemessenen Besuchszeiten Rechnung tragen. Sie sieht daher keinen Anlaß, eine gesetzliche Regelung der Besuchszeiten vorzuschlagen. Im übrigen könnten allein die Länder eine solche Regelung treffen.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeiten im Krankenhausbereich bestrebt, die Versorgung von Kindern im Krankenhaus zu verbessern. Im Bund-Länder-Ausschuß nach § 7 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – und auch mit den Spitzenverbänden der Krankenträger und der Krankenkassen – wurde schon 1978 Einvernehmen erzielt, daß die aus medizinischen Gründen notwendige Mitnahme einer Begleitperson in das Krankenhaus mit dem für das Kind berechneten Pflegesatz abgegolten ist; diese Auffassung liegt auch dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. März 1980 zugrunde. Auch die erforderlichen Investitionen im Krankenhaus für gemeinsame Unterbringung von Kindern und Begleitpersonen sind nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz förderungsfähig.

Die Bundesregierung hat durch Finanzhilfen nach § 23 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Länder bei der Verwirklichung modellhafter Einrichtungen zur Verbesserung der Krankenhausversorgung von Kindern unterstützt. Dies gilt insbesondere für sozialpädiatrische Zentren einschließlich der dortigen Eltern-Kind-Stationen.

Die Bundesregierung hat ferner ein Forschungsprojekt „Familie und Krankenhaus“ in Auftrag gegeben, um die Bedingungen auf Seiten des Krankenhauses und der Familien hinsichtlich der Beteiligung der Eltern an Therapie und Pflege von Kindern im Krankenhaus zu untersuchen. Die Ergebnisse werden Anfang nächsten Jahrs vorliegen. Schließlich hat die Bundesregierung 1980 das Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ mit etwa 70 000 DM unterstützt für die Herausgabe einer Broschüre mit praktischen Tips und Ratschlägen für Eltern, deren Kinder ins Krankenhaus müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Bundesverteidigungsministers, „Die Ostsee ist aber ein Binnenmeer, auf dem jedes schwimmende Ziel, gleichgültig wo es sich befindet, in der Zukunft von Land aus getroffen werden kann, und zwar von entsprechenden mobilen Raketen. Daß solche Raketen ein Vielfaches weniger kosten als etwa Schiffsneubauten, dürfte jedem klar sein.“?
50. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Absicht, diese Änderung zur Grundlage einer Änderung der Verteidigungsstruktur, der Beschaffungsprogramme und der Ausrüstung der Bundesmarine zu machen?
51. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Auf welche Überlegungen und Studien welcher fachkundiger Gremien beruhen diese Vorstellungen des Bundesverteidigungsministers?
52. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung die Absicht, falls es sich um einen spontanen Einfall des Bundesverteidigungsministers handelt, sich vor einer eventuellen Entscheidung über die fachlichen Voraussetzungen einer solchen Umstrukturierung ihrer Konsequenzen und Tragweite sachkundig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 2. Juni**

Die von Ihnen wiedergegebene Äußerung spricht erkennbar denkbare Alternativen zu heutigen Waffensystemen an. Bei deren Auswahl ist ständig auch nach der wirtschaftlichsten Möglichkeit zu suchen. Landgestützte Flugkörper werden dabei schon seit geraumer Zeit regelmäßig einbezogen.

Eine Anordnung oder eine Absicht, die bestehende Verteidigungsplanung zu ändern, bestehen nicht.

In der Sache ist die Überlegung nicht neu. Schon 1973 sind in einer Studie die verbesserten Einsatzmöglichkeiten von Flugkörpern auf Grund von Fortschritten bei Reichweite, Ortungssystemen und Lenkverfahren dargestellt worden. Diese ändern aber nichts an den bekannten Problemen, die auf absehbare Zeit ausschließen, unser Ostseepotential durch landgestützte Flugkörper vollständig zu ersetzen. Aber als eine technische Möglichkeit künftiger Ergänzung werden sie bei der Rüstungsplanung im Auge behalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

53. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-
Glotz**
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verbraucher vor dem Angebot von gesundheitlich bedenklichen Kombinationspräparaten und vor Markenpräparaten zu schützen, die zum 20 oder 48 fachen Basiswirkstoffpreis auf dem Pharmamarkt angeboten werden, und auf welche Weise könnte Verbrauchern und Ärzten die notwendigen Informationen über die aus gesundheitlicher und finanzieller Sicht empfehlenswerteren Basiswirkstoffe zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Juni**

Nach § 5 des Arzneimittelgesetzes ist es verboten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Vorschrift sind sowohl von den zuständigen Bundesoberbehörden (Bundesgesundheitsamt oder Paul-Ehrlich-Institut), als auch von den Länderbehörden möglich.

Bezüglich der Herstellerabgabepreise für Arzneimittel möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung keinen Einfluß auf ihre Festsetzung hat. Sie hat auch keinen Einblick in die Kalkulation der Herstellerabgabepreise für Arzneimittel. Nach § 78 des Arzneimittelgesetzes können lediglich die Preisspannen und Preise von Arzneimitteln auf der Großhandels- und Apothekenstufe geregelt werden. Das ist durch die Arzneimittelpreisverordnung vom 14. November 1980 (BGBl. I S. 2147) geschehen.

Um das Arzneimittelangebot für Verbraucher und Arzt auch hinsichtlich der Preise transparenter zu machen, hat die Bundesregierung eine unabhängige Sachverständigenkommission zur pharmakologisch-therapeutischen und preislichen Transparenz für alle wesentlichen apothekenpflichtigen Arzneimittel eingesetzt. Durch Veröffentlichung von Transparenzlisten, die den Ärzten und allen am Arzneimittelmarkt Beteiligten zugänglich sind, soll eine zweckmäßige und kostenbewußte Therapieentscheidung erleichtert werden. Die Transparenzkommission hat bisher zwei Listen veröffentlicht, die erste für das Indikationsgebiet „Herzmuskelsuffizienz“, die zweite für das Indikationsgebiet „Herzrhythmusstörungen“. Die Veröffentlichung einer dritten Liste für das Indikationsgebiet „Angina pectoris“ steht unmittelbar bevor. Eine vierte Liste „Arterielle Hypertension“ ist im Entwurf veröffentlicht und ist den Herstellern zur abschließenden Stellungnahme zugegangen. Weitere Listen sind in Vorbereitung.

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat nach § 368 p Abs. 1 Satz 2 RVO als Anlage zu den Arzneimittel-Richtlinien eine nach Einzelwirkstoffen geordnete Preisvergleichsliste herausgegeben, die alle an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte zur Erleichterung einer wirtschaftlichen und therapiegerechten Verordnungsweise beachten sollen.

Die Bundesregierung erwartet, daß durch die Veröffentlichung der Listen der Transparenzkommission die Undurchsichtigkeit des Arzneimittelmarkts allmählich beseitigt und dadurch ein Beitrag zur Kostendämpfung im Arzneimittelbereich geleistet wird. Sie geht davon aus, daß auch durch die Preisvergleichsliste des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen ähnliches geschieht. Es liegt an den Ärzten, das Informationsangebot der Listen auf pharmakologisch-therapeutischem und preislichem Gebiet zu nutzen.

54. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß das Statistikbereinigungsgesetz vom 14. März 1980 zu umfangreichen, durch die Jugendverbände nicht leistbaren, bürokratischen Nachweispflichten führt, ohne die Jugendarbeit nachhaltig zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Juni**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Das neue Gesetz schließt vielmehr eine Datenlücke im Bereich der Jugendarbeit, die von allen beteiligten Gremien, Behörden und Verbänden seit Jahren beklagt wird.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bemüht sich gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, den obersten Jugendbehörden der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägergruppen der Jugendhilfe um

eine Lösung, die einerseits den überwiegend mit ehrenamtlichem Personal arbeitenden freien Trägern zumutbar ist und andererseits ein Mindestmaß an verwertbaren Daten gewährleistet, ohne die eine konstruktive Weiterentwicklung der Jugendarbeit nicht möglich ist.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen zeichnet sich eine praxisnahe Regelung ab, die von den Trägern der Jugendarbeit, insbesondere vom Deutschen Bundesjugendring, mitgetragen wird.

55. Abgeordneter **Clemens**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Gesetzesinitiative zur Novellierung des Statistikbereinigungsgesetzes zu ergreifen und bejahendenfalls dabei auf die ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbandsarbeit Rücksicht zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 3. Juni**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, das gerade erst in Kraft getretene Erste Statistikbereinigungsgesetz zu ändern. Eine solche Änderung würde im Ergebnis auf einen weitgehenden Verzicht auf Daten der Jugendarbeit hinauslaufen.

Es läge ein unauflösbarer Widerspruch darin, die gesellschaftliche Randstellung der Jugendarbeit zu beklagen und sich gleichzeitig der konstruktiven Mitwirkung an einem Vorhaben zu verschließen, das in erster Linie dazu dient, die für eine sachgerechte Planung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit unverzichtbaren statistischen Grundlagen zu schaffen. Sowohl die Jugendpolitik, die die Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Jugendarbeit setzen soll, als auch die praktische Arbeit selbst sind unverzichtbar auf detaillierte Daten angewiesen.

Die in der Antwort auf Frage 54 angedeutete praxisnahe Regelung soll beispielsweise inhaltlich so zugeschnitten werden, daß sie örtliche Träger, die sich fast ausschließlich auf ehrenamtliche Mitarbeiter stützen, nicht überfordert. Ferner soll bei der Personalerhebung auf die Erfassung ehrenamtlicher Mitarbeiter verzichtet werden. Über sie soll zu gegebener Zeit eine (einmalige) Zusatzstatistik oder eine repräsentative Umfrage den erforderlichen Aufschluß geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Schreiber**
(Solingen)
(SPD) Ist es nach Ansicht der Bundesregierung nicht konsequent, nach der Einführung der Mineralölbesteuerung für den im Schienenverkehr verbrauchten Dieselmotorkraftstoff durch das kürzlich verabschiedete Subventionsabbaugesetz weitere Bundesbahnstrecken zu elektrifizieren, um die Abhängigkeit vom Öl weiter zu verringern, und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bereit, ihre bisher ablehnende Haltung zu einer Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke 410 Solingen-Ohligs – Wuppertal-Oberbarmen zu überdenken?
57. Abgeordneter **Schreiber**
(Solingen)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Fahrgastaufkommen der S-Bahn Düsseldorf-Flughafen – Solingen-Ohligs in der letzten Zeit deutlich gestiegen ist, und wird diese Entwicklung zu einer Korrektur der Prognosen über das Fahrgastaufkommen einer elektrifizierten Strecke Solingen-Ohligs – Wuppertal-Oberbarmen führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 1. Juni**

In Fragen der Betriebsführung und Zugförderung entscheidet der **Vorstand** der Deutschen Bundesbahn (DB) in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung.

Die DB prüft laufend, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund der Verkehrsnachfrage oder anderer Einflüsse elektrifizierungswürdig werden. Bei den betriebswirtschaftlichen Untersuchungen werden auch zu erwartende Veränderungen im Energiepreisgefüge, wie beispielsweise der spätere schrittweise Abbau der Mineralölsteuerbefreiung des Schienenverkehrs, berücksichtigt sowie Möglichkeiten zur Verringerung der Mineralölabhängigkeit geprüft. Bei der äußerst angespannten Finanzlage der DB können neue Elektrifizierungsvorhaben zur Zeit aber nur realisiert werden, wenn sie das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens und die betrieblichen Dispositionsmöglichkeiten langfristig hinreichend verbessern.

Nach Mitteilung der DB sind diese vorrangigen Voraussetzungen für eine Elektrifizierung des Abschnitts Solingen-Ohligs – Wuppertal-Oberbarmen derzeit nach wie vor nicht gegeben. Dabei ist auch das Verkehrsaufkommen berücksichtigt, das von der DB ständig beobachtet wird.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) | Welchen Erfolg haben die zugesagten Bemühungen gezeigt, in Verhandlungen mit der DDR die Einrichtung behindertengerechter Toiletten auf den Transitstraßen von und nach Berlin (West) zu erreichen? |
| 59. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) | Welche Erfolge haben die gemeinsamen Bemühungen von Bundesregierung und Senat von Berlin (West) gezeigt, ähnliche Einrichtungen im Naherholungsbereich um Berlin durch die DDR zu erreichen, um damit gerade im Jahr der Behinderten einen Beitrag zu leisten, diesen Mitbürgern Ausflüge in die Naherholungsgebiete zu erleichtern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 1. Juni**

Die DDR-Delegation hat in der 58. Sitzung der nach Artikel 19 des Transitabkommens gebildeten Transitkommission am 30. Oktober 1980 zugesagt, daß die neue Raststätte auf dem Autobahnabschnitt Rostocker-Autobahn/Zarrentin der Autobahn Berlin–Hamburg eine behindertengerechte WC-Anlage, die über Rampen zu erreichen ist, erhalten werde. Bei den vorhandenen Raststätten an den anderen Transitwegen von und nach Berlin (West) sei eine Prüfung dieser Frage veranlaßt worden.

Wegen der Einrichtung behindertengerechter Toiletten an anderen Straßen in der DDR und in dem Naherholungsbereich von Berlin wird die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Senat von Berlin an die DDR herantreten.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Meinike
(Oberhausen)
(SPD) | Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) zum zweiten Mal innerhalb eines Jahrs die Tarife im Personenverkehr anheben wird? |
| 61. Abgeordneter
Meinike
(Oberhausen)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung angesichts der Kritik des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Ernst Haar, nach der Tarifierhöhungen im Personenverkehr nicht geeignet sind, das Defizit der Deutschen Bundesbahn (DB) mittel- und langfristig auszugleichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 3. Juni**

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) hat am 12. Mai 1981 beschlossen, die Tarife im Personenverkehr zum 1. Juli 1981 anzuheben. Er hat den Bundesverkehrsminister am selben Tag von diesem Beschluß unterrichtet. Der Vorstand der DB hat diese Entscheidung im Rahmen seiner unternehmerischen Verantwortung und der ihm vom Bundesverkehrsminister jährlich erteilten Ermächtigung zur Tariffortbildung getroffen.

Die erneute Tarifierhebung ist notwendig, da die Kostenunterdeckung allein im Personenverkehr der DB 1981 voraussichtlich rund 5,1 Milliarden DM betragen wird. Trotz der vorgesehenen Ausgleichsleistungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 3,2 Milliarden DM wird ein Fehlbetrag von voraussichtlich 1,9 Milliarden DM im Personenverkehr der DB bleiben. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes sind höhere Zuschüsse, die 1981 insgesamt rund 13,3 Milliarden DM betragen werden, nicht möglich. Die Anhebung der Fahrpreise wird dazu beitragen, den für 1981 erwarteten Gesamtbilanzverlust von 4,8 Milliarden DM nicht noch weiter ansteigen zu lassen und die Fremdverschuldung auf 33,9 Milliarden DM im Jahr 1981 zu begrenzen.

Trotz der vorangegangenen Tarifierhöhung vom Januar 1981 sind im ersten Quartal 1981 die Verkehrsleistungen in Personenkilometer um 1,3 v. H. und die Erträge im Personenverkehr um 7,5 v. H. gestiegen.

Ein durch Tarifaufhebung der Bundesregierung herbeigeführter Verzicht auf die Tarifierhöhung würde einen Anspruch der DB gegen den Bund auf Ausgleich der entstehenden Mindererträge auslösen. Damit würde letztlich der Steuerzahler zusätzlich getroffen, denn bereits heute beträgt bei dem gegebenen Gesamtzuschußbedarf der DB aus dem Bundeshaushalt die Belastung pro Kopf unserer Bevölkerung rund 220 DM/Jahr.

62. Abgeordneter **Meinike** (Oberhausen) (SPD) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in bezug auf eine verstärkte Verlagerung schwerer Lasten zurück zur Schiene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 3. Juni**

Die Bundesregierung strebt eine gesamtwirtschaftlich günstigere Verkehrsteilung, insbesondere eine Intensivierung des ölsparenden und umweltschonenden Schienengüterverkehrs an.

Ein Patentrezept, wie dies zu erreichen ist, gibt es nicht. Dirigistische Eingriffe sind nach Auffassung der Bundesregierung jedoch kein geeignetes Mittel. Die Vorteile derartiger Maßnahmen für die Deutsche Bundesbahn (DB) stünden in keinem vernünftigen Verhältnis zu den nachteiligen Auswirkungen. Die Koalitionsvereinbarung sieht daher die Beibehaltung des bestehenden Verkehrsordnungsrahmens und zugleich die Modernisierung des Schienenverkehrs vor. Die Bundesregierung wird daher erhebliche Mittel zum Ausbau des Schienenverkehrs bereitstellen. Der Anteil der Schiene an den Verkehrsinvestitionen wird sich dadurch deutlich erhöhen. Darüber hinaus läßt sich durch eine intensivere Kooperation und eine bessere Verknüpfung eine höhere Schienenauslastung erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen DB und Transportgewerbe beim kombinierten Güterverkehr hat bereits nicht zu übersehende Erfolge gebracht. Die für 1985 vorgegebenen Mengenziele für den kombinierten Verkehr (18,5 Millionen Tonnen) werden voraussichtlich erreicht. Hierzu haben unter anderem die Steuererleichterungen für den kombinierten Verkehr und die Freistellung der Fahrzeuge vom Wochenend-Fahrverbot beigetragen. Inzwischen wurden „Leitsätze für den kombinierten Verkehr 1990“ erarbeitet, die für 1990 von einem Aufkommen von 23 Millionen Tonnen jährlich ausgehen. Dadurch werden 1,4 Millionen Lastkraftwagen-Fernfahrten ersetzt.

63. Abgeordneter
Meinike
(Oberhausen)
(SPD)
- Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, um Länder und Gemeinden an den Kosten der Deutschen Bundesbahn (DB) zu beteiligen, wenn der Bund schon jährlich 4,7 Milliarden DM für Leistungen im schienenbezogenen Nahverkehr entrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 3. Juni

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in erster Linie eine Aufgabe der Länder und deren Gebietskörperschaften ist. Auch der schienengebundene Nahverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) erfüllt wesentliche Aufgaben im Bereich des ÖPNV. Bisher hat der Bund das hier jährlich entstehende Milliardendefizit allein getragen (1979: 4,1 Milliarden DM), obwohl die Nahverkehrsbedienung durch die DB vorwiegend den regionalen Gebietskörperschaften Vorteile und finanzielle Entlastung bringt. Forderungen betreffend Quantität und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der DB werden aber gerade von diesen regionalen Gebietskörperschaften gestellt.

Die Bundesregierung hält deshalb eine finanzielle Beteiligung der Länder und ihrer Gebietskörperschaften — in welcher Form auch immer — am Defizit des SPNV der DB für geboten, insbesondere dann, wenn sich dieses Defizit durch Einbeziehung von Teilen des SPNV der DB in Gemeinschaftstarife mit anderen kommunalen Verkehrsbetrieben noch vergrößert. Der Bundesverkehrsminister hat eine entsprechende Initiative bereits eingeleitet.

64. Abgeordneter
Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Ist mit der Genehmigung eines Antrags des Landkreises Biberach auf Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Kreisstraße 7578 Oberopfingen — Unteropfingen zu rechnen, wobei es um eine verkehrsgerechte Erneuerung insbesondere von zwei Kanalbrücken bei einer Straße geht, die unter anderem auch als Umleitungsstrecke für die A 7 und als Anschlußstrecke an das überörtliche Verkehrsnetz für das außerordentlich große Baggerwerk der Firma Liebherr in Kirchdorf dient?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 5. Juni

Der Antrag des Landkreises Biberach auf Zuwendungen aus Mitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) liegt zur Zeit dem Regierungspräsidium in Tübingen vor. Dort erfolgt zunächst die Prüfung, ob es sich hier um ein zuschufswürdiges Bauvorhaben gemäß den Bestimmungen des GVFG handelt.

Erst nach Abschluß dieser Prüfung wird über das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr in Stuttgart beim Bundesverkehrsministerium gegebenenfalls die Aufnahme in das Programm für den kommunalen Straßenbau beantragt.

65. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)
- Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, die Helmtragepflicht für Mofafahrer — und nur für diese — einzuführen, und aus welchen Gründen will sie gegebenenfalls die Fahrradfahrer, die sich in demselben Geschwindigkeitsbereich wie die Mofafahrer bewegen und demselben Verletzungsrisiko ausgesetzt sind, von der Helmtragepflicht ausnehmen?

66. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche Gründe sind gegebenenfalls für die Bundesregierung maßgebend, die Helmtragepflicht für Mofafahrer einzuführen, und hat die Bundesregierung dabei auch bedacht, daß hierdurch die Absatzmöglichkeiten für Mofas voraussichtlich erheblich eingeschränkt werden mit der Folge der Vernichtung von Arbeitsplätzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 5. Juni**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 117. Sitzung am 16. November 1978 eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wurde, „dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in einem Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung über die Schutzhelmtragepflicht für Mopedfahrer unter Berücksichtigung der mit diesem Maßnahmenkatalog gesammelten Erfahrungen zu berichten, ob die Unfallentwicklung die Einbeziehung der Mofa 25-Fahrer in die Schutzhelmtragepflicht geboten erscheinen läßt“ (Drucksache 8/1732).

Der Bundesverkehrsminister hat den von der Bundesanstalt für Straßenwesen hierzu erstellten Bericht inzwischen dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt, der ihn in seiner Sitzung am 18. März 1981 beraten hat.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Ausdehnung der Schutzhelmtragepflicht im Interesse der Sicherheit der Mofabenutzer sinnvoll erscheint. So hätten nach einer vorsichtigen Schätzung der Wirksamkeit des Schutzhelms 1979 bei einer 100 prozentigen Helmtragequote rund 90 Mofabenutzer vor dem Tode, rund 1600 vor schweren Verletzungen und rund 3200 vor leichten Verletzungen bewahrt werden können.

Diese Wertung und Zahlen haben dazu geführt, daß Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern über eine Ausdehnung der Schutzhelmtragepflicht begonnen wurden. Sie sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesverkehrsminister wird dem Verkehrsausschuß erneut berichten, wenn ein Ergebnis dieser Gespräche vorliegt.

Eine Anwendung der Erkenntnisse des Berichts auf die Benutzer nicht motorisierter Zweiradfahrer ist wegen der spezifischen Unterschiede zwischen Fahrrad und Mofa nicht zulässig. Es ist daher von keiner Seite beabsichtigt, eine Helmtragepflicht für Radfahrer einzuführen.

Daß die Ausdehnung der Schutzhelmtragepflicht auf Mofabenutzer zu einem Umsatzrückgang größeren Ausmaßes würde, ist eine bisher nicht substantiierte Behauptung. Jedenfalls ist eine derartige Entwicklung nach Einführung der Schutzhelmtragepflicht für Moped- und Mokickbenutzer nicht bekannt geworden.

67. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) Wo ist es in Unterfranken möglich, Seniorenkarten und ähnliche vergünstigte Fahrkarten auch in Omnibussen und für Busstrecken zu erwerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 5. Juni**

Für Senioren-, Junior- und Familien-Pässe der Deutschen Bundesbahn (DB) gelten seit dem 15. Januar 1981 neue, einheitliche Regeln:

Das Grundangebot ist auf den Fernverkehr ausgerichtet. Für den Nahverkehr bis 50 Kilometer gibt es eine Zusatzmarke; damit können neben den Nahverkehrszügen auch alle Busse von Bahn und Post benutzt werden; eingeschlossen sind ferner die Busse solcher Verkehrsunternehmen, die im Auftrag von Bahn und Post Linienfahrten ausführen.

Gegen Vorzeigen eines PASSES mit Zusatzmarke gibt jeder Busfahrer Fahrscheine zum halben Regelfahrpreis aus.

Pässe wie Zusatzmarken sind nur bei Bahnhöfen und Fahrkartenausgaben erhältlich. Allerdings wird im Rahmen eines Modellversuchs in Bremen zur Zeit erprobt, Pässe und Zusatzmarken auch an den Schaltern der Postämter zu verkaufen. Aus abfertigungs- und fahrplan-technischen Gründen können Busfahrer mit dieser Aufgabe nicht zusätzlich betraut werden.

68. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) In welchen Gebieten Bayerns ist diese Möglichkeit gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Juni

Die neuen Paß-Regeln gelten bundesweit. Auch das Ausgabeverfahren für Pässe und Zusatzmarken wird bundeseinheitlich angewendet.

69. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU) Wie ist gegenwärtig der Sachstand hinsichtlich der Durchführung und möglichen Finanzierung für die beabsichtigte Verlegung der Bundesstraße 27 im Bereich der Ortsteile Oberhaun und Unterhaun der Großgemeinde Hauneck (Kreis Hersfeld-Rotenburg), und ist gegebenenfalls aus finanziellen Gründen beabsichtigt, zunächst eine bauliche Entschärfung der sogenannten Todéskurve bei Sieglös vorzunehmen, es im übrigen aber vorerst bei der bisherigen Trassenführung der Bundesstraße 27 in diesem Bereich zu belassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Juni

Das Verfahren zur Einholung der landesplanerischen Stellungnahme ist auf Landesebene eingeleitet. Der Abschluß dieses Verfahrens und der Antrag des Landes Hessen zur Bestimmung der Linienführung gemäß § 16 des Fernstraßengesetzes (FStrG) bleiben abzuwarten. Der Zeitpunkt der Baudurchführung ist daher zur Zeit noch nicht zu übersehen, über den geplanten Gesamtausbau hinaus sind weitere bauliche Verbesserungen im Bereich der Kurve südlich von Sieglös zur Zeit nicht vorgesehen.

70. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit — nachdem eine direkte Eisenbahnlinie zwischen Aachen und Südl limburg nach Aussage der Bundesregierung (meine Anfrage vom 15. April 1981) vorläufig nicht zustande kommen wird —, dahin gehend Initiative zu ergreifen, daß die bereits über 100 Jahre existierende Eisenbahnlinie Herzogenrath — Eygelshoven — Heerlen — Sittard wieder personenverkehrsmäßig genutzt wird, um somit der durchaus großen Nachfrage deutscher und niederländischer Bürger nach einer Personenverkehrsverbindung in dieser Region auf diese Art nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Juni

In der Antwort auf Ihre Anfrage vom 15. April 1981 hat mein Kollege Ruhnau Ihnen bereits mitgeteilt, daß die für Fragen des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs zuständigen Eisenbahnverwaltungen eine Studiengruppe eingerichtet haben.

In die Untersuchungen dieser Gruppe wird auch die Frage einer Wiederaufnahme des 1940 eingestellten Reisezugbetriebs Heerlen — Herzogenrath mit einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

71. Abgeordneter Wann beabsichtigt die Deutsche Bundespost, den
Schröer durch die nordrhein-westfälische Gebietsreform in
(Mülheim) die Stadt Mülheim an der Ruhr eingemeindeten
(SPD) Ortsteil Mintard dem Fernsprechnet der Stadt
Mülheim zuzuordnen und die Ortsnetzkennzahl
entsprechend zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 2. Juni**

Die Zugehörigkeit einzelner Orts- bzw. Stadtteile zu verschiedenen Fernsprechnetzen und damit zu unterschiedlichen Ortsgebührenbereichen ist ein Problem, das sich nicht nur für den Ortsteil Mintard stellt. Es ist überall dort anzutreffen, wo Stadt- und Landgemeinden im Zuge der Verwaltungsreform neu gebildet worden sind oder neue Gebietsteile hinzugewonnen haben bzw. noch hinzugewinnen werden. Die sich für den Fernsprechdienst hieraus ergebenden Probleme sind der Deutschen Bundespost bekannt und auf allen Ebenen bereits umfassend erörtert worden.

Lösungen auf technischem Wege sind jedoch nicht so ohne weiteres möglich. Die Leitungen des öffentlichen Fernsprechnetzes sind fest in der Erde verlegt und auf bestimmte Zentralpunkte — die Vermittlungsstellen — ausgerichtet. Das öffentliche Netz wird zwar dem Bedarf entsprechend und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Ausbaugebiets ständig erweitert, es kann aber in seiner Struktur nicht beliebig verändert werden.

Dieses bestehende, in langer Entwicklung geschaffene Kabelnetz stellt ein Anlagevermögen von 18 Milliarden DM dar. Wollte man das öffentliche Fernsprechnet ständig den sich wandelnden kommunalen Gegebenheiten oder sonstigen Verwaltungskriterien anpassen, dann müßten hierfür mehrere Milliarden DM aufgewendet werden.

Diese Gesamtsituation hat die Deutsche Bundespost veranlaßt, eine Lösung auf tariflichem Wege zu finden. Durch das Ihnen bekannte Nahdienstkonzept werden großräumige Gebührenbereiche geschaffen, die den unterschiedlich großen Anteil der Ortsgespräche am Gesamtgesprächsaufkommen weitgehend ausgleichen.

Die Bürger des Ortsteils Mülheim-Mintard werden also weiterhin an das Ortsnetz Essen-Kettwig angeschlossen bleiben, nach Einführung des Nahdienstes jedoch für Gespräche innerhalb des Stadtgebiets Mülheim an der Ruhr keine Ferngesprächsgebühren mehr zu zahlen haben. Die Einführung des Nahdienstes im Ortsnetz Essen-Kettwig (Ortsnetzkennzahl 02054) läßt sich wegen umfangreicher technischer Vorbereitungen jedoch leider erst im Zeitraum Juli 1982 bis Dezember 1982 realisieren.

Die auch später notwendige kleine Mühe des Wählens der Ortsnetzkennzahl hält die Bundesregierung für durchaus zumutbar.

72. Abgeordneter Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen,
Reschke bei Beamten der Deutschen Bundespost im Gegen-
(SPD) satz zu der grundsätzlich vorgesehenen Freizeitge-
währung als Mehrarbeitsentschädigung Mehrarbeit
nur noch durch Barleistungen zu vergüten, und wie
wird die Gleichbehandlung bei der Bargeldvergütung
von Überstunden bei Beamten sichergestellt im Ver-
gleich zum Tarifrecht bei Arbeitern und Angestell-
ten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 2. Juni**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen beabsichtigt nicht, die Mehrarbeit der Beamten „nur noch“ durch Barleistungen

zu vergüten. Vielmehr soll sichergestellt werden, daß von den beträchtlichen Rückständen und den weiterhin aufkommenden Mehrarbeitsstunden der Beamten 2,5 Millionen Stunden zusätzlich in bar vergütet werden.

Eine völlige Gleichbehandlung bei der Bargeldvergütung von Mehrleistungen von Beamten einerseits und Arbeitern und Angestellten andererseits ist nicht ohne weiteres möglich. Die Regelungen über Erbringen von Mehrleistungen und deren Abgeltung sind für die Beamten in der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte enthalten, wonach dem Dienstherrn je nach dienstlicher Notwendigkeit weitgehend die Art der Abgeltung überlassen bleibt. Arbeiter und Angestellte haben dagegen nach den tarifvertraglichen Bestimmungen ein Wahlrecht auf Freizeit- oder Barabgeltung.

73. Abgeordneter **Reschke** (SPD) War der Personalrat beteiligt bzw. ist er gehört worden vor Erlaß der Verfügung des Bundespostministers vom 23. April 1981 betreffend Mehrarbeitsvergütung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 2. Juni

Der Hauptpersonalrat ist vor Erlaß der Verfügung beteiligt worden. Er hat in einem besonderen Schreiben seine Mitzeichnung abgelehnt. Es handelte sich allerdings nicht um einen mitbestimmungspflichtigen Sachverhalt im Sinn des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

74. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Gesundheit der Mitarbeiter der Deutschen Bundespost, insbesondere im Bereich der Schichtarbeit, durch ständige Überstundenleistungen ohne Freizeitausgleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 2. Juni

Da es „ständige Überstundenleistungen ohne Freizeitausgleich“ nicht gibt, sieht die Bundesregierung – auch im Hinblick auf das relativ geringe Volumen an Überzeitarbeit auf die einzelne Arbeitskraft bezogen – keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter der Deutschen Bundespost.

75. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Was tut die Bundesregierung bezogen auf den Arbeitsmarkt in den verschiedensten Regionen, um dauernde Überstundenleistungen bei der Deutschen Bundespost abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 2. Juni

Das Entstehen von Überstundenleistungen ist wegen der spezifischen Aufgaben eines großen Dienstleistungsunternehmens weitgehend nicht zu vermeiden. Die Abgeltung der Überstunden bzw. Mehrleistungen richtet sich nach den oben ausgeführten Bestimmungen. Dabei ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bemüht, im Rahmen haushaltsrechtlicher Bindungen die Wünsche des Personals möglichst zu berücksichtigen. So hat er z. B. verfügt, daß die Oberpostdirektionen in eigener Zuständigkeit in besonders gelagerten Fällen – z. B. in Zusammenhang mit der Abwicklung von Erholungsurlaub in der Hauptreisezeit – Freizeitausgleich bzw. die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (für vorübergehende Beschäftigung mit befristeten Arbeitsverträgen) genehmigen können.

76. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Treffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Meldungen zu, wonach Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln in polnischen Postämtern lagern und zu verderben drohen, wobei allein im Stettiner Hauptpostamt 34 000 Postpakete dieser Art lagern sollen, und was gedenkt die Bundesregierung zutreffendenfalls bei der polnischen Regierung zu unternehmen, um zu erreichen, daß die Hilfspakete die Empfänger rasch erreichen, für die sie bestimmt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 2. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei verschiedenen polnischen Postämtern größere Mengen Postpakete mit Lebensmitteln lagern sollen. Die Deutsche Bundespost und die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau stehen mit den zuständigen polnischen Behörden in Verbindung, um auf eine Normalisierung der Bearbeitung und Aushändigung der Postpakete in Polen hinzuwirken. Außerdem ist die Deutsche Bundespost ständig bemüht, mit der polnischen Postverwaltung betriebliche Vereinfachungen (z. B. gemeinsamer Versand von Begleitpapieren und Paketen; direkter Versand der Postpakete für Schlesien usw.) zu vereinbaren.

Auf Anfrage hat die polnische Postverwaltung kürzlich in Aussicht gestellt, die Laufzeiten der Postpakete mit Lebensmitteln in naher Zukunft zu verkürzen. Sie hat bereits Maßnahmen zur Dezentralisierung des Auslandspaketdienstes getroffen.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die postalische und zollrechtliche Behandlung der Pakete innerhalb Polens nur gering sind. Die internationalen postalischen Verträge enthalten zwar verbindliche Vorschriften über den Postaustausch der Verwaltungen untereinander, sie lassen jedoch die innerstaatlichen Bestimmungen über die postalische zoll- und devisa-rechtliche Behandlung der Postpakete unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter
Berscheit
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch finanzielle Streckungsmaßnahmen Familien, die sich im Rahmen der Eigentumsbildung Eigenheime geschaffen haben und durch die ständig steigende Zinsbelastung in arge Bedrängnis geraten sind, ihre Eigenheime zu erhalten, um so Not und eventuelle Versteigerungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 1. Juni

Der Bund kann im Bereich der Wohnungsbauförderung nur mittelbar in Form der Gewährung globaler Finanzhilfen an die Bundesländer helfen. Eine derartige Mittelzuweisung ist auch in diesem Jahr bereits erfolgt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß bei entsprechend niedrigem Einkommen das Wohngeld in Form des Lastenzuschusses Hilfsmöglichkeiten bietet.

78. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung die Zuschüsse in den Jahren 1981 bis 1985 zur Förderung der Sanierung Brötzingens (Pforzheim) im Rahmen des SE-Programms (§ 72 des Städtebauförderungsgesetzes) zu kürzen, und sind der Bundes-

regierung zur weiteren Handhabung der Finanzierung nähere Angaben über die zu erwartende Änderung der Mischfinanzierung zwischen Bund und Land möglich, damit das Land Baden-Württemberg die weitere Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen genauer übersehen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 1. Juni**

Die Sanierung in Pforzheim-Brötzingen wird seit 1971 im Bundesprogramm gemäß § 72 des Städtebauförderungsgesetzes mit Bundesmitteln gefördert. Hinzu kommen Mittel des Konjunktursonderprogramms 1975 und des Zukunftsinvestitionsprogramms (Programmbereich Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden) 1977 bis 1980. Insgesamt sind für die Sanierung Brötzingen nahezu 13,8 Millionen DM Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden; darin enthalten sind 1,05 Millionen DM für das Programmjahr 1981 des Bundesprogramms gemäß § 72 des Städtebauförderungsgesetzes.

Über die Finanzhilfen in den Folgejahren wird im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Bundesprogramms entschieden; welche Mittel — innerhalb des insgesamt zur Verfügung stehenden Volumens — den einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, obliegt der Entscheidung des Landes.

Über die weitere Entwicklung der Mischfinanzierung soll zwischen Bund und Ländern verhandelt werden; ein Ergebnis und damit verbundene Auswirkungen auf einzelne Sanierungsmaßnahmen können noch nicht mitgeteilt werden.

79. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Wie ist die Bundesregierung bereit, Bauherren, die statt einer Ölfeuerung andere Wärmegewinner einbauen, was mit einer enormen finanziellen Mehrbelastung verbunden ist, zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 1. Juni**

Die Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie in Wohnungen ist in § 20 b des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes vom 12. Juli 1978 geregelt. Danach können Bauherren von Wohngebäuden einen Zuschuß erhalten, wenn sie Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme, Wärmepumpenanlagen oder Solaranlagen einbauen lassen. Die entsprechende Steuervergünstigung ist in § 82 a der Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz geregelt.

Das Zuschußprogramm ist bis Ende des Jahrs 1982 dotiert. Die Steuervergünstigung betrifft Maßnahmen, die bis zum 30. Juni 1983 fertiggestellt worden sind oder werden. Die Bundesregierung hat jedoch beschlossen, mit den Ländern über eine Anschlußregelung für die Förderung heizenergiesparender Investitionen zu verhandeln. Das Ergebnis ist nicht abzusehen, weil einige Länder sich gegen eine Fortsetzung des Programms ausgesprochen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

80. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) Treffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Meldungen zu, wonach die DDR-Regierung erwägt, die derzeit 18 Monate dauernde Wehrpflicht zu verlängern, und gegebenenfalls, auf welche Zeitdauer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 4. Juni**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die DDR-Regierung gegenwärtig erwägt, die Dauer der Wehrpflicht zu verlängern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

81. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe beteiligt sich die Bundesregierung in den einzelnen Jahren 1979 bis 1983 im Rahmen des Programms „Bau und Ausstattung von Einrichtungen der Berufsausbildung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen“ an Projekten der beruflichen Erstausbildung in Nordrhein-Westfalen, und in welcher Höhe sind 1980 anteilig entsprechende Mittel für das nordrhein-westfälische Ruhrgebiets-Programm „Einrichtungen und Ausstattung von Werkstätten an beruflichen Schulen“ bereitgestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 2. Juni**

Nach der Sammelvereinbarung zum Programm für Zukunftsinvestitionen entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen für Einrichtungen der Berufsausbildung insgesamt 68,7 Millionen DM, die nicht auf einzelne Jahre verteilt ausgewiesen sind.

Die Finanzhilfen des Bundes betragen nach Maßgabe der Finanzierungspläne für die Einzelprojekte bis zu 50 v. H. der durch Drittmittel nicht gedeckten förderungsfähigen Ausgaben.

Soweit die vorgesehenen Mittel für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten in Anspruch genommen werden, beträgt die Höhe des Bundeszuschusses — wie auch außerhalb des Programms für Zukunftsinvestitionen — bis zu 80 v. H. der förderungsfähigen Ausgaben.

1980 hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft an Nordrhein-Westfalen 15,8 Millionen DM auf der Grundlage der Sammelvereinbarung zum Programm für Zukunftsinvestitionen gezahlt.

Weitere 1,2 Millionen DM hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1980 an Träger in Nordrhein-Westfalen aus einem neben der Sammelvereinbarung, aber auch im Programm für Zukunftsinvestitionen bestehenden besonderen Förderungstitel für überbetriebliche Ausbildungsstätten gezahlt.

Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen also aus dem „Berufsbildungsteil“ des Programms für Zukunftsinvestitionen 1980 17 Millionen DM vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erhalten.

Die Auswahl der Projekte trifft nach der erwähnten Sammelvereinbarung das Land, in dessen Zuständigkeitsbereich auch deren landesinterne Zuordnung zum „Ruhr-Programm“ fällt.

82. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die bisherigen Zahlungen der Bundesregierung auf die anteilige Mitfinanzierung durch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 1979 und 1980 ausgewirkt, und in welchem Umfang sind durch unzureichende Mittelfreigabe der Bundesregierung von der Landesregierung und den Gemeinden für diesen Zweck bereitgestellte Mittel blockiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 2. Juni**

1979 hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft an das Land Nordrhein-Westfalen auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung, die vor Anlaufen des Programms für Zukunftsinvestitionen abgeschlossen worden war, Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 66,7 Millionen DM für Investitionen an beruflichen Schulen ausgezahlt und damit Land und Kommunen in diesem Umfang entlastet. 1980 standen dem Land Nordrhein-Westfalen keine Mittel dieses Programms mehr zur Verfügung, weil die Gesamtquote von 114009000 DM bereits in Vorjahren gezahlt war.

Da für alle angemeldeten Vorhaben die Mittel zur vorgesehenen Zeit bereitgestellt worden sind, können insoweit Landes- und Gemeindemittel nicht „blockiert“ worden sein.

Im Rahmen der Sammelvereinbarung zum Programm für Zukunftsinvestitionen hat das Land 1979 keine Investitionsvorhaben im Berufsschulbereich förmlich angemeldet.

Außerhalb der Sammelvereinbarung (siehe oben) hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1979 im Programm für Zukunftsinvestitionen für überbetriebliche Ausbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen rund 7,8 Millionen DM bewilligt.

Im Dezember 1980 wurden Projekte aus dem Berufsschulbereich mit vorgesehenen Finanzhilfen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft aus der Sammelvereinbarung zum Programm für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 3980000 DM zuteilungsreif. Zu diesem Zeitpunkt war über den gesamten Ausgabenansatz des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für das Jahr 1980 bereits disponiert, so daß es in den letzten Tagen des Jahres 1980 nicht mehr zur Auszahlung kam. Ob sich dadurch Auswirkungen auf die Haushaltsführung von Land und kommunalen Stellen ergeben haben, ist dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft nicht bekannt.

Bonn, den 5. Juni 1981

Berichtigung

In Drucksache 9/499 muß es auf Seite 28 in der Antwort zu Frage 70 in der 9. bzw. 10. Zeile statt „Landwirtschaftsminister“ richtig heißen „Landeswirtschaftsminister“.

